

Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022



Condor Lebensversicherungs-AG

Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg, Telefon 040 3 61 39-990
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, HRB 7763, gegründet 1955

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Stichtag: 31.12.2022

ZUSAMMENFASSUNG	4
------------------------------	----------

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	8
--	----------

A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	17

B GOVERNANCE-SYSTEM	18
-------------------------------------	-----------

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der Internen Revision.....	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Bewertung des Governance-Systems	42
B.9 Sonstige Angaben	42

C RISIKOPROFIL.....	43
-------------------------------	-----------

C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	44
C.2 Marktrisiko	48
C.3 Kreditrisiko.....	52
C.4 Liquiditätsrisiko.....	53
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	54
C.7 Sonstige Angaben	56

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	57
---	-----------

D.1 Vermögenswerte	58
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	78
D.5 Sonstige Angaben	79

E	KAPITALMANAGEMENT	80
E.1	Eigenmittel.....	80
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	86
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.6	Sonstige Angaben	86
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		87

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2022 dar. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Solvency II gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Condor Lebensversicherungs-AG gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Die Condor Lebensversicherungs-AG betreibt ausschließlich inländisches selbst abgeschlossenes Geschäft in den Geschäftsbereichen Versicherung mit Überschussbeteiligung, Krankenversicherung, Indexgebundene- und fondsgebundene Versicherung und Sonstige Lebensversicherung.

Ein Asset-Liability-Management sorgt dafür, dass die Unternehmensleitung jederzeit über die Informationen für eine effiziente Steuerung der Gesellschaft verfügt. Das Asset-Liability-Management ist Element der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der Condor Lebensversicherungs-AG.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Hierzu verfolgt die Condor Lebensversicherungs-AG genau wie die R+V eine auf langfristige Stabilität ausgerichtete Unternehmenspolitik. Kernelemente sind die Anlagestrategie, das Vorhalten hoher Reserven auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, sowie eine ausgewogene Überschussbeteiligungspolitik.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A des vorliegenden Berichts erläutert die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG.

Im Berichtszeitraum erzielte die Condor Lebensversicherungs-AG einen Rohüberschuss von 27.163 TEuro (2021: 5.687 TEuro).

Die Condor Lebensversicherungs-AG erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 110.364 TEuro (2021: 84.574 TEuro). Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 30.266 TEuro (2021: 12.485 TEuro) ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 80.098 TEuro (2021: 72.089 TEuro). Die laufende Durchschnittsverzinsung, die sich auf die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Gesellschaft bezieht, betrug gemäß Verbandsformel 2,48 % (2021: 2,20 %).

Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von -20.729 TEuro (2021: 14.002 TEuro). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2022 auf 59.369 TEuro gegenüber 86.091 TEuro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Gesellschaft lag bei 1,84 % (2021: 2,60 %).

Der Saldo aus den Sonstigen Erträgen und Aufwendungen, die aus der sonstigen Tätigkeit der Gesellschaft entstanden sind, betrug -3.475 TEuro (2021: -3.506 TEuro).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug 1.234 TEuro (2021: - 953 TEuro). Durch die R+V Personen Holding GmbH erfolgte auf der Grundlage des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags eine Verlustübernahme in Höhe von 3.500 TEuro (2021: 3.000 TEuro).

Governance-System

Kapitel B erläutert das solide und vorsichtige Management des Geschäfts der Condor Lebensversicherungs-AG.

Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Aufgaben der Risikoüberwachung werden durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert. Es wird aufgezeigt, wie Risikominderungstechniken eingesetzt werden und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Das Risikoprofil der Condor Lebensversicherungs-AG ist in erster Linie durch Marktrisiken, Lebens- und Krankenversicherungstechnische Risiken geprägt. Die Ergebnisse der durchgeführten Stress-tests zeigen, dass die Risikotragfähigkeit auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Die von der Condor Lebensversicherungs-AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der Strategischen Asset Allokation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt sowie die für diese Zwecke verwendeten Bewertungsansätze und -verfahren beschrieben.

Die Solvabilitätsübersicht zeigt auf, inwieweit die Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch die Vermögenswerte bedeckt sind. In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der handelsrechtlichen Bewertung der Kapitalanlagen und die nach HGB vorsichtige Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung von Investmentfonds sowie der Ausweis von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Kapitalmanagement

In Kapitel E werden die Eigenmittel der Gesellschaft und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierenden Bedeckungsquoten dargestellt.

Die Gesellschaft wendet die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) an. Dieses Instrument stellt eine Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvabilität I, dem alten Aufsichtsregime, auf das aktuelle Aufsichtsregime, Solvency II, zu erleichtern. Weiterhin wendet die Gesellschaft die Volatilitätsanpassung an. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügte zum 31. Dezember 2022 über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 316.432 TEuro.

Die Eigenmittel setzten sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 10.807 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 VAG in Höhe von 11.850 TEuro, dem Überschussfonds in Höhe von 101.704 TEuro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 192.071 TEuro zusammen. Zum Stichtag wurden die gesamten Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG als Tier 1 klassifiziert.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte der Condor Lebensversicherungs-AG über ihre Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken.

Der Rückgang der Eigenmittel ist vor allem auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Jahresverlauf zurückzuführen, insbesondere auf Bewertungsveränderungen der Kapitalanlagen in Folge des Zinsanstiegs und der Credit Spread- sowie Aktienkursentwicklungen und die gestiegene Inflation. Darüber hinaus reduzierte das reguläre Abschmelzen des Rückstellungstransitionals die Eigenmittel.

Bei der Berechnung dieses Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5 %.

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügt zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 10.108 TEuro als auch den Solvenzkapitalbedarf (SCR) in Höhe von 22.461 TEuro zu decken. Es ergaben sich zum 31. Dezember 2022 damit Bedeckungsquoten von 3.131 % (MCR) beziehungsweise 1.409 % (SCR). Auch ohne die Anwendung des Rückstellungstransitionals ergaben sich zum 31. Dezember 2022 ausreichende Bedeckungsquoten von 884 % (MCR) und 413 % (SCR).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtsform und Konzernzugehörigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG (CL), gegründet 1955, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an.

Die Anteile der CL werden zu 95,0 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 5,0 % von der R+V Lebensversicherung a.G. (RVLaG) gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der RVV. Die RVV fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns.

HALTER QUALIFIZIERTER BETEILIGUNGEN

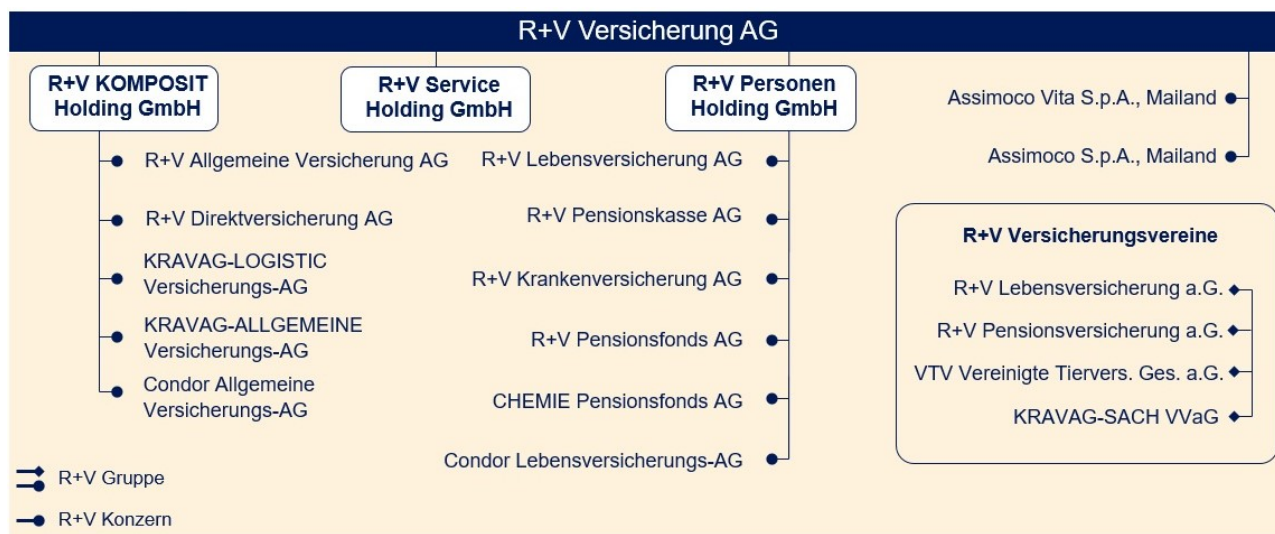
Anteil am Kapital

R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden	95,0%
R+V Lebensversicherung a.G., Eltville	5,0%

Die RVV befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der RVV trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen. Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die R+V Gruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem R+V Konzern sowie den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.



Die CL hält per 31. Dezember 2022 folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	
	Anteil am Kapital
CI Condor Immobilien GmbH, Hamburg ¹⁾	100,0%
Condor Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	100,0%
RV AIP SCS SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	5,7%
RV AIP SCS SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	4,9%
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF – TF 3 Primaries, Luxembourg	0,8%
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF – TF 4 Secondaries, Luxembourg	0,8%
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF – TF 5 Co-Investments, Luxembourg	0,8%
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF – RV TF 6 Infra Debt II, Luxembourg	2,0%
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity, Luxembourg	1,7%
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH, Hamburg	33,3%

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der CL und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die CL wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbständig der Steuer unterliegen würde.

Geschäftsbereiche und Regionen

Die CL betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Geschäft in den Geschäftsbereichen Versicherung mit Überschussbeteiligung, Krankenversicherung, Indexgebundene- und fondsgebundene Versicherung und Sonstige Lebensversicherung.

Die CL betreibt das Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Finanzaufsicht und externer Abschlussprüfer

Die CL und die R+V Gruppe unterliegen mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorferstraße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Außerdem ist das Unternehmen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen. Der Koordinator für die Aufsicht des Finanzkonglomerats ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Der für das Unternehmen und die R+V Gruppe zuständige Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main. Sie war erstmals für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 verantwortlich. Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach § 35 Absatz 2 VAG der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Wesentliche Entwicklungen mit Einfluss auf die Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2021 hat die R+V das Anfang 2017 gestartete Programm Wachstum durch Wandel in die Strategie WIR@R+V überführt. Die Folgestrategie WIR@R+V besteht aus den drei Kernelementen Wachstum, Innovation und Rentabilität, kurz WIR, und trägt den schwieriger gewordenen Umfeldfaktoren Rechnung. Die Strategie fokussiert auf vier Ziele: Kundenbegeisterung, Steigerung der Ertragskraft, Wachstum gestalten und Erhaltung der Kapitalstärke. Ziel ist es, den erfolgreich eingeleiteten Transformationsprozess fortzuführen und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der R+V nachhaltig zu sichern und zu steigern. Die Strategie bringt Wachstum und Ertrag in eine neue Balance, verbunden mit einem Wandel im Zeichnungs- wie auch im Anlageverhalten. Dabei ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der neuen Strategie.

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2022 sind die aktuell bekannten Auswirkungen im Kontext des Kriegs in der Ukraine enthalten. Für die Condor Lebensversicherungs-AG wird in der Versicherungstechnik keine unmittelbare materielle Betroffenheit erwartet. Die aktuellen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte sind in die Bewertung der Kapitalanlagen eingeflossen. Das Gesamtinvestment der R+V in den Ländern Russische Föderation, Belarus und Ukraine wurde im Laufe des Geschäftsjahres vollständig beendet.

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, zu verzeichnen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis im Berichtszeitraum

Die CL bietet Produkte der privaten Altersvorsorge, betrieblichen Altersversorgung sowie fondsgebundenen Versicherungen und Versicherungen mit Indexpartizipation an. Das Geschäft der CL verteilt sich auf die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Krankenversicherung“, „Sonstige Lebensversicherung“ sowie „Index- und fondsgebundene Versicherung“.

Den größten Anteil am Geschäft der CL haben dabei Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Hier sind insbesondere klassische Rentenversicherungen und kapitalbildende Versicherungen zu nennen. Im Geschäftsbereich Krankenversicherung werden bei der CL Berufsunfähigkeitsversicherungen (als Zusatz- oder Hauptversicherung) sowie der Risikobestandteil aus Hauptversicherungen ausgewiesen. Der Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherungen umfasst im Wesentlichen Kapitalisierungsgeschäfte. Der vierte Geschäftsbereich betrifft Index- und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen.

Die CL betreibt das Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Im Berichtszeitraum erzielte die CL einen Rohüberschuss von 27.163 TEuro (2021: 5.687 TEuro).

Im Folgenden werden die wesentlichen Größen des Meldebogens „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01) dargestellt:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISGRÖßEN (BRUTTO)

	Gebuchte Bruttobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto, ohne Regulierung)	Veränderung sonsti- ger versicherungs- technischer Rück- stellungen (brutto) ¹⁾	Abschlussauf- wendungen (brutto)	Verwaltungsauf- wendungen (brutto)
2022	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Krankenversicherung	42.481	10.082	1.229	15.998	1.640
Versicherung mit Überschuss- beteiligung	154.792	213.214	16.968	13.215	3.189
Index- und fondsgebundene Versicherung	103.555	23.822	115.465	5.787	2.535
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0
Gesamt	300.828	247.119	133.661	34.999	7.364
2021					
Krankenversicherung	40.492	12.781	-2.380	17.673	967
Versicherung mit Überschuss- beteiligung	195.574	162.122	-113.626	15.228	4.086
Index- und fondsgebundene Versicherung	104.740	30.575	-227.974	6.331	2.242
Sonstige Lebensversicherung	34	0	0	67	1
Gesamt	340.839	205.478	-343.980	39.299	7.295

¹⁾ Aufwendungen werden mit einem negativen Vorzeichen dargestellt

Zum Bilanzstichtag verwaltete die CL 235,7 TEuro Verträge mit gebuchten Bruttobeiträgen von 300.828 TEuro. Davon entfielen 154.792 TEuro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 103.555 TEuro auf Index- und fondsgebundene Versicherungen und 42.481 TEuro auf Krankenversicherungen. Gegenüber dem Vorjahr sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 11,7 %. Hintergrund des rückläufigen gebuchten Beitrags ist die Fokussierung auf Neugeschäft in ertragsstarke Produkte.

Zum 31. Dezember 2022 fielen Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto, ohne Regulierung) in Höhe von 247.119 TEuro an. Diese betreffen Versicherungsleistungen und Zahlungen für Rückkäufe. Mit 86,3 % entfiel der größte Anteil auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Krankenversicherungen sowie Index- und fondsgebundene Versicherungen hatten zusammen einen Anteil von 13,7 %. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Versicherungsleistungen hatten die Ablaufleistungen in Höhe von 108.986 TEuro sowie die Aufwendungen für Rückkäufe in Höhe von 91.267 TEuro. Die Leistungen für Rentenzahlungen betrugen 36.698 TEuro und für vorzeitige Versicherungsfälle 10.167 TEuro.

Bei der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Ertrag in Höhe von 133.661 TEuro. Im Vorjahr lag ein Aufwand in Höhe von 343.980 TEuro vor. Dies ist neben der Fondsentwicklung bei index- und fondsgebundenen Versicherungen, infolge der Entwicklung an den Kapitalmärkten auf den Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge, die höheren Versicherungsleistungen und die Auflösung der Zinszusatzrückstellungen infolge des gestiegenen Zinsumfelds zurückzuführen. Auf index- und fondsgebundene Versicherungen entfiel ein Ertrag von 115.465 TEuro, auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung entfiel ein Ertrag von 16.968 TEuro.

Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die Abschlussaufwendungen (brutto) 34.999 TEuro. Bezogen auf die gesunkene Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 436.776 TEuro (2021: 1.091.608 TEuro) ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein gestiegener Abschlusskostensatz von 8,0 % (2021: 3,6 %). Die Abschlussaufwendungen entfielen zu 37,7 % auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und zu 45,6 % auf Krankenversicherungen. Index- und fondsgebundene Versicherungen sowie sonstige Lebensversicherungen hatten zusammen einen Anteil von 16,7 % an den Abschlussaufwendungen (brutto).

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) per 31. Dezember 2022 lagen bei 7.364 TEuro. Davon entfielen 43,3 % auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 22,3 % auf Krankenversicherungen und 34,4 % auf Index- und fondsgebundene Versicherungen. Der Verwaltungskostensatz per 31. Dezember 2022 ist aufgrund der gesunkenen gebuchten Beiträge auf 2,4 % gestiegen (2021: 2,1 %).

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die durch die CL direkt gezeichneten Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Pflegefall-Risiken werden zum Teil durch Rückversicherungsverträge zediert. Die Zessionen stellen sicher, dass die Belastungen der CL durch Einzelschäden aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft begrenzt werden. Alle neu gezeichneten Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Pflegefall-Risiken sind obligatorisch auf der Basis von Summenexzedenten rückversichert.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch entsprechende Vorgaben in der Leitlinie zur „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ gewährleistet. Insbesondere werden dabei Mindestanforderungen an den Risikominderungspartner gestellt und Vorgaben zum Einkauf von Risikominderungstechniken definiert.

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten und die planmäßigen Immobilienabschreibungen vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert. Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses auf eigenes Risiko:

ANLAGEERGEBNIS IM GESCHÄFTSJAHR

	2022	2021
	in TEuro	in TEuro
Ordentliche Erträge	110.364	84.574
Ordentliche Aufwendungen	30.266	12.485
Abgangsgewinne	23.407	17.504
Abgangsverluste	33.004	70
Zuschreibungen	41	471
Abschreibungen	11.174	3.903
Summe	59.369	86.091

Die CL erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 110.364 TEuro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 30.266 TEuro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 80.098 TEuro (2021: 72.089 TEuro). Die laufende Durchschnittsverzinsung, die sich auf die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Gesellschaft bezieht, betrug gemäß Verbandsformel 2,48 % (2021: 2,20 %).

Bei den Kapitalanlagen der CL ergaben sich Abschreibungen von 11.174 TEuro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 41 TEuro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die CL Abgangsgewinne von 23.407 TEuro sowie Abgangsverluste von 33.004 TEuro. Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von - 20.729 TEuro (2021: 14.002 TEuro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2022 auf 59.369 TEuro (2021: 86.091 TEuro). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Gesellschaft lag bei 1,84 % (2021: 2,60 %).

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen dargestellt:

ERTRAGS- UND AUFWANDSQUELLEN NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Auf- wendungen	Abgangsge- winne	Abgangsver- luste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Summe
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Derivate	3.020	26.331	0	0	0	192	-23.503
Staatsanleihen	11.442	311	7.044	1.780	0	0	16.395
Unternehmensanleihen	24.222	612	9.357	7.277	0	0	25.691
Aktien	6.807	652	5.482	121	28	3	11.541
Investmentfonds	54.323	855	699	23.825	13	10.979	19.376
Strukturierte Schuldtitel	5.665	72	0	0	0	0	5.593
Besicherte Wertpapiere	677	33	0	0	0	0	644
Einlagen	2	12	0	0	0	0	-10
Darlehen und Hypotheken	789	44	0	0	0	0	745
Immobilien	3.417	1.344	825	0	0	0	2.898
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe ohne FLV	110.364	30.266	23.407	33.004	41	11.174	59.369
FLV*	2.333	0	510	6.744	9.055	178.930	-173.776
Summe mit FLV	112.697	30.266	23.917	39.747	9.096	190.104	-114.407

*Bei FLV werden unter Zu- und Abschreibungen die unrealisierten Zeitwertveränderungen dargestellt

Die Verteilung der ordentlichen Kapitalanlageerträge von 110.364 TEuro auf die einzelnen Anlageklassen verdeutlicht die hohe Gewichtung der Anlagen in Zinsträgern. So wiesen die Positionen Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Darlehen und Hypotheken einen Gesamtertrag von 36.453 TEuro auf. Die Position Investmentfonds mit einem ordentlichen Ertrag von 54.323 TEuro im Jahr 2022 umfasste Rentenanlagen im Fondsbestand sowie die in Fonds gehaltenen Substanzwerte der Anlageklassen Aktien und Immobilien.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen wurden insbesondere von den Aufwendungen für die Vermögenswertklassen Derivate (26.331 TEuro) und Immobilien (1.344 TEuro) dominiert. Unter Immobilien wurden auch die planmäßigen Immobilienabschreibungen in Höhe von 800 TEuro erfasst.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Im Jahr 2022 entstanden Abgangsgewinne hauptsächlich durch Veräußerungen von Unternehmens- und Staatsanleihen (16.401 TEuro). Mit 23.825 TEuro wiesen Investmentfonds den höchsten Abgangsverlust auf.

Abschreibungen wurden im Jahr 2022 hauptsächlich für Investmentfonds sowie Derivate vorgenommen. Die im Jahr 2022 vorgenommenen Zuschreibungen sind auf die Wertaufholung bei Aktien und Investmentfonds-zurückzuführen.

Die CL erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB). Daher werden Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Kategorie FLV, unter der die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung zusammengefasst sind, erzielte ordentliche Erträge von 2.333 TEuro. Veräußerungen von Kapitalanlagen in dieser Kategorie führten auf der einen Seite zu Abgangsgewinnen von 510 TEuro und auf der anderen Seite zu Abgangsverlusten von 6.744 TEuro. Die Kapitalanlagen der FLV werden zu Zeitwerten bilanziert. Unter Zuschreibungen und Abschreibungen werden an dieser Stelle die positiven und negativen Zeitwertwertänderungen abgebildet.

Das Verbriefungsportfolio der CL bestand zum Berichtsstichtag vollständig aus Collateralized Debt Obligations. Der beizulegende Zeitwert belief sich auf 52.847 TEuro. Die zugrundeliegenden Forderungen stammten überwiegend aus Europa (79 %). Der Rest stammte aus den Vereinigten Staaten. 31. Dezember 2022 entfiel das gesamte Exposure auf die beiden höchsten Ratingklassen (AAA und AA). In der Risikomessung werden Verbriefungen im Spreadrisiko berücksichtigt. Die Kapitalanforderung hierfür ergibt sich mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens. Die Höhe des Stressfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis werden bei der CL überwiegend Zinserträge und Gemeinkosten ausgewiesen. Diese sind für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CL als unwesentlich einzustufen.

SONSTIGES ERGEBNIS		
	2022	2021
	in TEuro	in TEuro
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	583	382
Erträge aus Dienstleistungen	17	12
Übrige	567	370
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	4.059	3.888
Aufwendungen aus Dienstleistungen	27	32
Aufwendungen für das VU als Ganzes	2.744	2.625
Übrige	1.287	1.231
Sonstiges Ergebnis	-3.475	-3.506

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug 1.234 TEuro (2021: - 953 TEuro). Durch die R+V Personen Holding GmbH erfolgte auf der Grundlage des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags eine Verlustübernahme in Höhe von 3.500 TEuro (2021: 3.000 TEuro).

Operating-Leasing-Verträge

Leasinggeber ist die CL grundsätzlich bei standardisierten gewerblichen Mietverträgen im Immobilienbereich. Verträge als Leasingnehmer lagen bei der CL nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Finanzierungs-Leasing-Verträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Die mit dem Krieg in der Ukraine und anderen geopolitischen Spannungen einhergehenden Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Finanzmärkte lassen sich nur schwer einschätzen. Sie gehen immer mit erhöhten Unsicherheiten einher, wirken oft wachstumsdämpfend und sind derzeit aufgrund von Energiepreisanstiegen inflationserhöhend.

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CL von Bedeutung sind.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

VORSTAND		
Ulrich Hilp	bis 31.01.2022	Vertrieb
Dr. Matthias Ising		Finanzen, Rechnungswesen, Anlagemanagement
Hans-Jürgen Sattler		Produktentwicklung, Risiko- und Leistungsprüfung, Privatkunden, Marketing, Condor-Service-Center, Firmenkunden/bAV, ab 01.02.2022 zusätzlich Vertrieb

Die CL ist Teil der R+V Gruppe und daher in das gesamte Governance- und Steuerungssystem der R+V Gruppe integriert. Die Geschäftsorganisation der R+V wird von vier ineinandergreifenden Grundsätzen geprägt:

- Einheitliche Leitung bei der R+V
- Horizontale und vertikale Delegation
- Steuerung nach Ressorts
- Organisation nach dem Gedanken des Gemeinschaftsbetriebs.

Die R+V-Gesellschaften werden grundsätzlich wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit bei der R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt. Die einheitliche Leitung wird auch durch die personelle Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der R+V-Gesellschaften sichergestellt. Die Vorstände der größeren R+V-Gesellschaften setzen sich ganz oder teilweise aus Vorstandsmitgliedern der R+V Versicherung AG zusammen. Der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG ist zudem regelmäßig Aufsichtsratsvorsitzender ihrer größeren Tochtergesellschaften. Die einheitliche Leitung wird darüber hinaus durch bestehende Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge gewährleistet. Die R+V Versicherung AG hat jeweils einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen. Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt ihrerseits über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die R+V Personen Holding GmbH hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die R+V Service Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Service Center GmbH und der PASCON GmbH. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist zudem auch in die Geschäftsordnungen der Vorstände der R+V-Gesellschaften eingeflossen.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten erfolgt nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation. Auf Ebene des Vorstands der R+V Versicherung AG erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten. Die Ressortzuweisung erfolgt durch den Geschäftsverteilungsplan, den sich der Vorstand der R+V Versicherung AG auf Grundlage seiner Geschäftsordnung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegeben hat. Die nach Ressortzuständigkeit horizontal zugeordneten Kompetenzen werden innerhalb des Ressorts vertikal an Organisationseinheiten bzw. Mitarbeitende zugewiesen, die unmittelbar an das jeweilige Vorstandsmitglied berichten.

Die R+V stellt hierbei sicher, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in Einklang mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens zugewiesen, abgegrenzt und koordiniert sowie in den Beschreibungen der Aufgaben und Zuständigkeiten konkret dokumentiert werden. Im Zuge der Zuweisung wird eine Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten gewährleistet. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass Personen, die für den Aufbau von Risikopositionen zuständig sind, nicht auch mit der Kontrolle dieser Risikopositionen betraut werden. Die R+V trägt diesen Anforderungen sowohl im Rahmen der horizontalen als auch im Rahmen der vertikalen Delegation der Verantwortlichkeiten Rechnung. Bereits im Rahmen der horizontalen Delegation wird sichergestellt, dass die risikoinitiiierenden Bereiche grundsätzlich organisatorisch getrennt von den Mitarbeitenden sind, die risikokontrollierende Aufgaben wahrnehmen. Diese organisatorische Funktionstrennung wird unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit aber teilweise durch ressortübergreifend organisierte Aufgabenwahrnehmung mit zentralen und dezentralen Komponenten überlagert, insbesondere bei den zentral / dezentral aufgebauten Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“. Soweit risikoinitiiierende und risikokontrollierende Mitarbeitende innerhalb eines Bereichs tätig sind, wird der Grundsatz der Funktionstrennung durch die Schaffung sonstiger angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen sichergestellt, die Interessenkonflikte ausschließen (bspw. Funktionstrennung auf Abteilungsebene oder Ausschluss von Vorbefassung). Wesentliche strategische Neuausrichtungen werden organisatorisch jenseits der Linienorganisation in zeitlich begrenzten Projekten oder Programmen erledigt.

Diese horizontale und vertikale Delegationskette wird (unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes) ergänzt durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Aufgaben werden primär bei der R+V Versicherung AG, der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG konzentriert sowie bei verschiedenen Dienstleistungsgesellschaften, die der R+V Service Holding GmbH untergeordnet sind. Die übrigen R+V-Gesellschaften sind überwiegend mitarbeiterlos. Vertragliche Grundlage dieser Zentralisierung sind 4 übergreifende Ausgliederungsverträge, die durch zahlreiche Neben- bzw. Sub-Vertragswerke und Service Level Agreements ergänzt und konkretisiert werden. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben.

Die Vorstände und Aufsichtsräte stehen in angemessener Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Diese angemessene Interaktion umfasst vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Vorstand. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Informationen an den Vorstand werden durch entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen sichergestellt. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen an die Geschäftsleitung umfasst die

angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen der Geschäftsleitung informiert werden.

Einen Teilaspekt der Aufbau- und Ablauforganisation stellt das Vorhandensein eines übergreifenden Verhaltenskodex für das gesamte Personal, einschließlich der Geschäftsleitung und der Führungskräfte, dar. Die R+V hat bereits im Jahr 2004 die Richtlinie „Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr“ verabschiedet. Sie gilt für die gesamte Mitarbeiterschaft und sämtliche Führungskräfte unterhalb des Vorstandes und enthält bspw. Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten, Insiderwissen oder zur Annahme von Zuwendungen. Die Mitglieder der Vorstände haben sich im Wege von Selbstverpflichtungserklärungen Verhaltensgrundsätze auferlegt, die den Inhalten dieser Richtlinie entsprechen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend, begleitet diese beratend und entscheidet über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte. Die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats bezieht sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems. Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag aus den folgenden Personen zusammen:

AUFSICHTSRAT

Dr. Norbert Rollinger
Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands, R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet
Stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich durch den Vorstand informiert.

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Der Aufsichtsrat fungiert gleichzeitig als Prüfungsausschuss.

Die Berichterstattung der Bereichsleiter der internen Revision, des Rechnungswesens, des Konzern-Risikomanagements, der Compliance-Funktion sowie die Berichterstattung des Verantwortlichen Aktuars erfolgt (als ausschließliche oder zusätzliche Berichterstattung) direkt an den Aufsichtsrat.

Ausschüsse und Kommissionen des Vorstands

Wesentliches Element der R+V Governance-Struktur sind auch die Konzernausschüsse und -kommissionen. Der Vorstand der R+V Versicherung AG als Konzernobergesellschaft hat verschiedene Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt. Diese sind jeweils mit mindestens einem Mitglied des Vorstands besetzt. Ausschüsse entscheiden für den Vorstand und sind daher mehrheitlich mit Vorstandsmitgliedern besetzt; die üb-

rigen Mitglieder haben kein Stimmrecht. Kommissionen dienen vorwiegend der Koordination einer Ressortverantwortlichkeit, die auch andere Ressorts betrifft. Die Leitung der Kommission liegt daher beim jeweils federführenden Ressort. Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand und stellen somit eine wichtige Informationsquelle des Vorstands im Rahmen der angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen obliegt dabei dem bzw. der jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen beschrieben:

Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Der Rückversicherungsausschuss bereitet ferner die Beschlussfassung des Vorstands über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Des Weiteren obliegt ihm die regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen und der Ableitung von Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit der R+V Gruppe sowie der Einzelgesellschaften. Weitere Zuständigkeiten hat der Rückversicherungsausschuss im Kontext der Empfehlung zum Einkauf von Rückversicherungsprodukten, der Auswahl der Risikoparameter, der Kündigung von Rückversicherungsschutz, der Überwachung der Risiken, die aus dem Risikotransfer mittels Rückversicherung entstehen und der Entgegennahme bestimmter rückversicherungsbezogener Berichterstattungen. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

Investitionskommission

Die Investitionskommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen und entscheidet über bestimmte Investitionsprojekte ab einem definierten Gesamtbetrag von 500 TEuro. Diese bedürfen der Zustimmung der Investitionskommission. Investitionsprojekte ab einem Gesamtbetrag von 3.000 TEuro bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Vorstands der R+V Versicherung AG. Diese Beschlussfassung wird von der Investitionskommission vorbereitet. Darüber hinaus bereitet die Investitionskommission auch Beschlussfassungen des Vorstands der R+V Versicherung AG über die Grundsätze der Investitionspolitik vor. Ferner obliegt ihr die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder Kostenänderungen an den Vorstand der R+V Versicherung AG.

Omnikanal- und Produktkommission

Die Omnikanal- und Produktkommission (OPK) tagt mindestens vierteljährlich und bereitet die Ausrichtung der Produktentwicklung bzw. der omnikanalen Produktstrategie für die Entscheidung im Vorstand der R+V Versicherung AG vor. Ferner prüft sie, ob eine Entscheidung der Investitionskommission, der Kundenkom-

mission oder des Vorstands der R+V Versicherung AG erforderlich ist. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung über neue Produkte, Anpassungen bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen, Produkteinstellungen sowie die omnikanale Angebotsgestaltung vor, soweit sie nach der Geschäftsordnung der OPK einer Beschlussfassung der Investitionskommission oder des Holding-Vorstandes bedürfen.

Die OPK legt ferner den Produkt-Management-Prozess (PMP) fest und verantwortet seine Anwendung auf die PMP-relevanten Geschäftsvorfälle. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung von Zielgruppen vor und nimmt Nutzenberichte (ein und zwei Jahre nach Produkteinführung) sowie die ABC-Analysen entgegen.

Risikokommission

Die Risikokommission bearbeitet die ressortübergreifenden Fragestellungen und Themen im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und dem operativen Risikomanagement. In diesem Kontext wurden ihr zahlreiche Aufgaben zugewiesen. Beispielsweise behandelt die Risikokommission einmal jährlich die gesellschaftsindividuellen Limite für die Risikotragfähigkeit zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Vorstand, gibt die Risikostrategie für die Beschlussfassung durch den Vorstand frei, unterstützt den Vorstand im ORSA-Prozess (regulär und ad hoc) und bereitet die Ergebnisse des ORSA-Prozesses zur Beschlussfassung durch die Geschäftsleitungsorgane vor. Neben zahlreichen weiteren Aufgaben unterstützt die Risikokommission auch die Risikomanagement-Funktion bei der übergeordneten Einschätzung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit (regulatorisch, ökonomisch) sowie der indikatorbasierten Risikoeinschätzung pro Gesellschaft und für die Gruppe.

Weitere Governance-Gremien

Neben den genannten Ausschüssen und Kommissionen existieren weitere Gremien, die wichtige Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei die Führungskreise, das Kapitalkomitee, die Nachhaltigkeitskommission, das Komitee der versicherungsmathematischen Funktionen (VMF-Komitee), die Compliance-Konferenz sowie die Sicherheits- und BCM-Konferenz (SBK).

Schlüsselfunktionen

Die Solvency II-Governance-Vorgaben enthalten spezifische Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Versicherungsunternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben dieser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision sowie versicherungsmathematische Funktion.

Unter einer Funktion ist dabei primär der Mitarbeitendenkreis zu verstehen, der die jeweiligen Aufgaben wahrnimmt. Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit, einem Teil dieser Organisationseinheit oder sind aus mehreren Organisationseinheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist eine verantwortliche Person festgelegt, der die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ihrer Schlüsselfunktion zukommt.

Die CL hat die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert.

In der R+V Gruppe sind die Schlüsselfunktionen auf einzelne R+V-Gesellschaften ausgegliedert worden, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für die anderen betroffenen R+V-Unternehmen als Dienstleister erbringen. Die Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“, „Compliance“ und „interne Revision“ sind bei der RVV angesiedelt, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für sich selbst sowie als Dienstleister für die anderen deutschen R+V-Versicherungsunternehmen erbringt. Die versicherungsmathematische Funktion erbringt die RVV hingegen nur für sich selbst, nicht als Dienstleister für andere Gesellschaften. Die versicherungsmathematischen Funktionen der R+V-Kompositgesellschaften sind bei der R+V Allgemeine Versicherung AG angesiedelt bzw. auf diese ausgegliedert, die versicherungsmathematischen Funktionen für die Gesellschaften des Ressorts Personenversicherung sind bei der R+V Lebensversicherung AG angesiedelt bzw. auf diese ausgegliedert. Alle Schlüsselfunktionen sind organisatorisch direkt unter den jeweiligen Vorstandsressorts angesiedelt.

Für die Governance-Struktur der R+V nehmen die Schlüsselfunktionen eine wichtige Stellung im Konzept der drei Verteidigungslinien (3 lines of defence-concept) ein. Das Konzept dient der Sicherstellung eines funktionsfähigen Überwachungs- und Kontrollsystems im Unternehmen. Die erste Verteidigungslinie umfasst die Risikokontrolle und -steuerung der operativen Einheiten selbst. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Eine prozessunabhängige Letztprüfung erfolgt durch die interne Revision, die als dritte Verteidigungslinie für die nachgelagerte Prüfung der operativen Tätigkeiten, aber auch der Tätigkeit der anderen drei Schlüsselfunktionen zuständig ist.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt die R+V sicher, dass jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen R+V-Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen festgelegt, in denen die Stellung der jeweiligen Schlüsselfunktion im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung festgelegt ist. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, die turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc bei besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind, werden in der jeweiligen internen Leitlinie festgelegt.

Die Risikomanagementfunktion ist zentral / dezentral organisiert. Die zentrale Risikomanagement-Stelle ist organisatorisch bei der RVV angesiedelt und wird dort vom Bereich „Gesamtrisikomanagement“ wahrgenommen. Sie führt die Risikomanagement-Aufgaben kooperativ mit den dezentralen Risikomanagement-Stellen der jeweiligen Ressorts aus. Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Informationsgremium ist die Risikokommission. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Risikomanagement-Funktion an die RVV ausgegliedert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses sowie für die Durchführung des ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben über die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission,

den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Compliance-Funktion ist zentral/dezentral organisiert. Die zentrale Compliance-Stelle ist organisatorisch bei der R+V Versicherung AG eingerichtet und wird dort vom Bereich Konzern-Recht wahrgenommen, bei dem auch die zentrale Rechtsabteilung angesiedelt ist. Die Compliance-Tätigkeit wird von der zentralen Stelle in Kooperation mit den dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts durchgeführt. Zentrales Koordinations-, Informations- und Entscheidungsgremium der Compliance-Funktion ist die Compliance-Konferenz. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Compliance-Funktion an die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen sowie in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Verfahren und Vorgaben. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhabende der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem bzw. der Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der RVV angesiedelt und wird dort vom Bereich Konzern-Revision ausgeübt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Interne Revision an die RVV ausgegliedert. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der internen Regelungen, insbesondere auch des Risikomanagementsystems, und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der RVV zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die versicherungsmathematische Funktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert, wo die Funktion im Verantwortlichen Aktuariat Personen erbracht wird. Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme, vergleicht die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten und überwacht die Berechnung bei Verwendung von Näherungswerten. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Wesentliche Änderungen am Governance-System

Zum Berichtsstichtag lagen keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vor.

Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest.

Für die Vergütung aller Mitarbeitenden werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik der R+V definieren:

- Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung als Fixvergütung festgelegt. Da der Aufsichtsrat die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand überwachen soll, wird keine an die Erreichung von Zielen gekoppelte variable Vergütung für den Aufsichtsrat vorgesehen. Soweit vorhanden ist für die Tätigkeit in einem Ausschuss ein zusätzlicher Vergütungsanspruch festgelegt. Daneben besteht ein Anspruch auf konkret verauslagte Reisekosten. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentscheidung durch den Aufsichtsrat. Es ist mit dem Steuerungssystem der R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Nachhaltigkeitsrisiken werden durch Einbeziehung in das Risikomanagementsystem Rechnung getragen, das mit der Verzielung des Vergütungssystems verknüpft ist. „Nachhaltigkeitsrisiko“ ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Eine Berücksichtigung in den Zielvorgaben für den Bonus erfolgt. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Bei der Vergütung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur Lage des Unter-

nehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Das Vorstandsmitglied Dr. Matthias Ising erhält für die Organtätigkeit bei der CL keine gesonderte Vergütung.

Das Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Sattler nimmt sein Mandat auf der Grundlage seines Arbeitsvertrags mit der R+V Lebensversicherung AG wahr. Neben der Vergütung für die Beschäftigung bei der R+V Lebensversicherung AG, die Festbezüge sowie eine variable Vergütung umfasst, erhält er als Vorstand der CL einen Bonus als variable Vergütung. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Bonus beträgt ca. 16 % der Gesamtvergütung. Die variable Vergütung basiert auf der Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen.

Die variable Jahresvergütung orientiert sich an den Zielvorgaben, die sich aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie ableiten. Die festgesetzten Ziele sind zu 50 % Unternehmensentwicklungsziele (Konzernziele) und zu 50 % persönliche Ziele. Es wird dabei darauf geachtet, dass sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Ziele vorgegeben werden. Jedes Ziel ist mit einem Zielgewicht ausgestattet.

Die aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen in Höhe von 60 % der variablen Vergütung ermöglicht eine nachträgliche Abwärtskorrektur (Malus/Auszahlungsvorbehalt). Nur ein Teil des erzielten Jahresbonus wird nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraumes (Geschäftsjahr) und Festsetzung durch den Aufsichtsrat sofort ausgezahlt. Ein wesentlicher Anteil steht dagegen unter Auszahlungsvorbehalt und wird erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren ausgezahlt. Der Aufsichtsrat beurteilt die Voraussetzung der Auszahlung auf der Grundlage der Entwicklung des Aktienwerts nach Ablauf von drei Jahren. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrates.

Aktienoptionen oder Aktien werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Vorstandsmitglieder während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeitender

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden im Innendienst richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages der Versicherungswirtschaft. Die R+V-internen Vergütungsvorgaben für leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind in separaten internen Leitlinien für den Innendienst und für den Außendienst festgelegt. Die Vergütungsleitlinien stellen insbesondere sicher, dass die Vergütungsvorgaben im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens sowie mit seinem Risikoprofil stehen und dass die Erfolgskriterien, nach denen sich die variable Vergütung bemisst, keine Interessenkonflikte schaffen und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Das Jahreszielgehalt der nichtleitenden Mitarbeitenden im Innendienst setzt sich für Tarifmitarbeitende aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) zusammen. Bei nichtleitenden Mitarbeitenden mit variabler Vergütung und leitenden Angestellten im Innendienst besteht das Jahreszielgehalt aus dem Jahresgrundgehalt und dem Anteil der variablen Vergütung bei 100%iger Zielerreichung.

Den überwiegenden Anteil der Vergütung des Innendienstes bildet generell das fixe Grundgehalt. Die variable Vergütung setzt sich aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele.

Auch im Außendienst setzt sich die variable Vergütung aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele. Im Außendienst werden als zusätzlicher variabler Vergütungsbestandteil Provisionen ausgelobt. Die Höhe der Provisionen richtet sich nach dem Umfang vermittelter neuer Versicherungsverträge und der Erweiterung bestehender Versicherungsverträge.

Ansprüche auf Aktienoptionen oder Aktien, die mit der Erreichung individueller oder kollektiver Erfolgskriterien verbunden wären, werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Lediglich die Höhe bzw. der Zielerreichungsgrad der variablen Vergütungsbestandteile ist an die Erreichung individueller und kollektiver Erfolgskriterien gekoppelt. Die Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitender erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden, mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitenden ist mit dem Vergütungssystem des Vorstands verknüpft. Soweit möglich und sachgerecht werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeitenden achtet der Vorstand auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird unter anderem auch durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile – Tantieme und Bonifikation – enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Um im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird im April des Folgejahres nicht die komplette Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung in Höhe von 40% (bei Verträgen vor dem 1.1.2017 30%) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Wesentliche Transaktionen

Anteilseigner der CL sind die R+V Personen Holding GmbH sowie die R+V Lebensversicherung a.G. Zwischen der CL und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus nehmen die beiden Anteilseigner sowie die CL am internen Cashpooling der R+V-Gruppe teil.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten und Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen gewisse Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen – die sogenannten Fit & Proper-Anforderungen (§ 24 Abs. 1 VAG).

Insbesondere folgende Personen unterliegen den Fit & Proper-Anforderungen:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen
- die in Schlüsselfunktionen tätigen Personen

Über die vier Schlüsselfunktionen hinaus wurden unternehmensintern keine weiteren sonstigen Schlüsselaufgaben oder Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, identifiziert.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Die individuelle fachliche Eignung jedes Vorstandsmitglieds muss dieses in die Lage versetzen, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Hierzu muss das Mitglied über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in den wesentlichen Themenbereichen seiner Ressortzuständigkeit, angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie, ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten sowie über Leitungserfahrung verfügen, die über einen angemessenen Zeitraum auf einer höheren Verantwortungsebene erworben wurde. Einschlägige Erfahrungen in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen werden berücksichtigt.

Aufsichtsrat

Die Prüfung der fachlichen Eignung eines zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieds umfasst die Prüfung der individuellen fachlichen Eignung der Person. Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu überwa-

chen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten zu können. Hierzu müssen Aufsichtsratsmitglieder über versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement und ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen. Einschlägige Erfahrungen in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen werden berücksichtigt.

Darüber hinaus ist im Wege einer Gesamtschau zu prüfen, ob durch die Bestellung der Person auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium sichergestellt ist. Eine Kollektivqualifikation muss (in Übereinstimmung mit den Vorgaben des BaFin-Merkblatts „Aufsichtsrat VA“) mindestens in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung gegeben sein. Zudem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zudem müssen die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungssektor vertraut sein.

Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in der Schlüsselfunktion

Obleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Bei der R+V werden die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft festzulegen ist.

Schlüsselfunktions-Inhaber

Die R+V stellt an die Schlüsselfunktions-Inhaber folgende spezifischen Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikationen:

Risikomanagementfunktion:

- Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft, Mathematik, Physik oder vergleichbaren Abschluss in einem mathematisch/naturwissenschaftlich orientierten Studiengang.
- Mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Risikomanagement eines Finanzdienstleistungsunternehmens oder Beratungsunternehmens, vertiefte Kenntnisse der Solvency II Anforderungen und Beherrschung der Zusammenhänge der Geschäfts-/ Risikomodellierung von Versicherungen, nachgewiesene Führungserfahrung.

Compliance-Funktion:

- Abgeschlossenes 2. Juristisches Staatsexamen sowie mehrjährige Berufserfahrung in einem juristisch ausgerichteten Bereich eines Versicherungsunternehmens, in einer verantwortlichen Compliance- oder Revisions-Funktion.
- Erfahrung in der Durchführung von Risk-Assessments sowie nachgewiesene Führungserfahrung.

Versicherungsmathematische Funktion:

- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion können weitreichende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik vorweisen, idealerweise durch einen thematisch ausgerichteten Studienabschluss (Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, etc.).

- Zusätzlich sind erforderlich: mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Aktuariat einer Versicherung oder langjährige erfolgreiche Wahrnehmung einer verantwortlichen Funktion im finanzmathematischen Umfeld einer Versicherung.

Interne Revision:

- Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches, juristisches oder vergleichbares Studium oder abgeschlossene Versicherungs- oder Bankausbildung mit erheblicher berufsbegleitender Weiterqualifizierung.
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft in mehreren leitenden Funktionen.
- Kenntnisse der Revisions-Prüfungsstandards sowie der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen

Die Eignungsanforderungen an die Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden setzen sich aus grundlegenden, auf die jeweilige Schlüsselfunktion bezogenen Anforderungen sowie aus den individuellen Anforderungen für die individuelle Stelle (festgelegt in der jeweiligen Stellenbeschreibung) zusammen.

Risikomanagementfunktion:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion.
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils.
- Tiefer praktische Erfahrungen im Risikomanagement (nur für leitende Mitarbeitende der Risikomanagementfunktion).

Compliance-Funktion:

- Vertrautheit mit dem Versicherungsgeschäft.
- Vertrautheit mit den für den Zuständigkeitsbereich relevanten externen und internen Vorschriften.
- Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen.
- Führungserfahrung (nur für die Leitungspersonen der dezentralen Compliance-Stellen).
- Abgeschlossenes 1. und 2. juristisches Staatsexamen (nur für die Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle).

Versicherungsmathematische Funktion:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion.
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils.
- Tiefer praktische Erfahrungen in versicherungsmathematischen Themengebieten.

Interne Revision:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der internen Revision, der Betriebsorganisation oder wesentlicher Tätigkeiten und Aufgaben in einem Versicherungsunternehmen.
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils.
- Führungserfahrung (nur für leitende Mitarbeitende der internen Revision).

Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Aufsichtsratsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig ist inzident mit der Entscheidung zur Bestellung des Vorstandsmitglieds.

Wird ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Vorstandsmitglieds gebietet, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates zu informieren. Von diesem ist unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Aufsichtsrat

Bei der Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit eines zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieds wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Aufsichtsratsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Die Entscheidung über die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person sowie über das Fortbestehen der Kollektivqualifikation des Gesamtgremiums erfolgt inzident im Empfehlungsbeschluss an die Hauptversammlung.

Sofern eine Gesellschaft den Vorgaben des MitbestG oder des DrittelbG unterliegt, erfolgt die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer durch Wahl. In diesem Fall findet die Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit nach Amtsantritt durch den Bereich Konzern-Recht statt.

Wird dem Aufsichtsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Aufsichtsratsmitglieds gebietet, ist vom Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. (sofern der Aufsichtsratsvorsitzende betroffen ist) seinem Stellvertreter unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in der Schlüsselfunktion

Oggleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Eignung

Bei der R+V werden die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft in Abstimmung mit dem Bereich Personal zu erstellen ist. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird daher untersucht, ob die jeweilige Person die Anforderungen der konkreten Stellenbeschreibung erfüllt. Dabei legt die Führungskraft insbesondere den Lebenslauf, Qualifikationsnachweise und etwaige Arbeitszeugnisse der Person zugrunde.

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung der Schlüsselfunktions-Inhaber und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden durch eine jährliche Beurteilung der Person und ihre fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Stellenbeschreibung geprüft. Etwaigen Qualifizierungserfordernisse wird durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Führungskraft in Abstimmung mit dem Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. mit dem Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Online-Entwicklungsplan dokumentiert.

Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern wird vermutet, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden werden bei der R+V die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte untersucht. Hierzu dienen insbesondere der Lebenslauf der Person sowie ein von der Person auszufüllender Selbstauskunftsbogen, der inhaltlich im Wesentlichen der Selbstauskunft entspricht, die von der BaFin bei der Anzeige eines Schlüsselfunktionsinhabers verlangt wird. Die Zuverlässigkeitsprüfung wird von der Personalabteilung durchgeführt.

Die Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktions-Inhaber und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dauerhaft sichergestellt, indem bei Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen eine Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit durchgeführt wird.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von fünf Jahren vom jeweiligen Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. der in der Schlüsselfunktion mitarbeitenden Person eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Geschäftsstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Das Risikomanagement ist gemäß Geschäftsverteilungsplan einem Vorstand zugeordnet. Der Gesamtvorstand benennt den Inhaber der Risikomanagementfunktion und muss ihn eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen informieren, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften setzt sie sich aus dem Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie aus der zentralen (Gesamtrisikomanagement) und den dezentralen Risikomanagementeinheiten (Ressort-Risikomanagement) zusammen, die die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wahrnehmen.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- die Förderung des Risikobewusstseins,
- die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens,
- die Berichterstattung über wesentliche Risikoexponierungen, das Risikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und die Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements und
- die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Risikostrategie

Die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit. Die Risikokommission bereitet die Beschlussfassung des Vorstands zur Risikostrategie inkl. der Limite für die Risikotragfähigkeit vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie wird das Ergebnis der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken berücksichtigt. In der Risikostrategie sind Strategien zur Steuerung der wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen auf den Solvenzkapitalbedarf (SCR), den Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs, OSN), die Eigenmittel sowie Maßnahmen (Kapitalunterlegung und/oder Risikominderungstechniken) entsprechend dem Risikoprofil enthalten.

Die Steuerung basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die CL und deren Unternehmensbereiche. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Rahmendaten der DZ BANK vorgenommen.

Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisatorische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, werden vom Vorstand vorgegeben.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die CL ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quartalsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nicht-reguläre ORSA etabliert. Der nicht-reguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch das Grundsatzdokument „Risikodaten-Qualitätsmanagement“ beschrieben. Das Ziel dieses Grundsatzdokuments ist es, einen einheitlich gültigen Standard für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei der R+V in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Die Risikoidentifikation wird einmal jährlich vollumfänglich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale und Risikotreiber. Sämtliche Risiken werden anhand des Wesentlichkeitskonzepts eingeteilt. Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

Risikobewertung und -analyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Wesentliche Risiken, die bereits in anderen Risikokategorien berücksichtigt werden, sind nicht zwingend einer separaten Analyse und Bewertung zu unterziehen. Die Risikomessung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung beruht auf dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen das SCR gemäß der Säule 1 von Solvency II und zum anderen der OSN gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche ökonomische Werte aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die spezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen ist die angemessene Abbildung und Bewertung des spezifischen Risikoprofils. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation der CL nicht abbilden, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen erforderlich, um die korrekte interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine Überprüfung der zur Risikoberechnung angewendeten Modelle und Methoden findet im Rahmen der operativen Prozesse statt. Ziel der Validierung ist die Erfüllung aufsichtsrechtlicher, konzern- und unternehmensinterner Vorgaben und damit ein Verständnis über die Qualität und die Stärken und Schwächen der zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle. Es wird untersucht, ob die zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle geeignet sind, die Risiken von der R+V angemessen zu quantifizieren. Ergebnis der Validierungshandlungen ist damit eine Aussage darüber, ob die Modelle für den Einsatzzweck geeignet sind und ob sie die gestellten Anforderungen erfüllen.

Die von der R+V regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus makroökonomischen und hypothetischen Stresstests zusammen.

Zusätzlich werden neben dem Basisfall definierte Szenarien (z.B. Risikoszenario) über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschriebenen Verfahren. Die verantwortlichen Geschäftseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlagerichtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie. Die Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess der R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses der R+V die Risikobeurteilung neuer Produkte. Für die Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Neue-Produkte-Prozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

Risikoüberwachung

Zur Risikoauslastung wird die SCR- bzw. OSN-Bedeckungsquote der CL anhand von Schwellenwerten (< 150 % Steuerungsmaßnahmen sind zu ergreifen, < 125 % aufsichtsrechtliche Schritte sind einzuleiten) bewertet und quartalsweise bzw. jährlich in der Risikokommission der R+V berichtet. Die Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen, Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft.

Durch Projektion des OSN bzw. SCR und der Eigenmittel der CL wird vorausschauend betrachtet, ob die gesetzten Limits im Planungszeitraum eingehalten werden.

Risikoberichtswesen

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Durchführung des ORSA-Prozesses wird ein ORSA-Bericht verfasst. Die R+V übermittelt den internen ORSA-Bericht nach Freigabe durch den Vorstand als externen ORSA-Bericht an die BaFin.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden nach Abnahme durch den Vorstand an die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der R+V und die Mitglieder der Risikokommission übermittelt, die diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung an ihre Mitarbeitenden weitergeben.

Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA

Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei der R+V findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Vorstandsklausuren. Im Rahmen dieser Klausuren und regulärer Vorstandssitzungen werden die Ergebnisse des ORSA diskutiert.

Durch den ORSA wird der Vorstand der R+V in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der

Vorstandsklausurtagungen der R+V Versicherung AG im Frühjahr und Herbst. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) der R+V ist die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS soll ebenfalls sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Informationen an interne oder externe Adressaten vollständig und zutreffend sind. Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Das IKS stellt konzeptionell ein Element des gesamten integrierten Kontroll- und Steuerungssystems im Sinne des Modells der drei Verteidigungslinien dar, in dem die Zuständigkeiten und Kontrollaktivitäten aller Organisationseinheiten und der Schlüsselfunktionen ineinandergreifen.

Zur Einrichtung und Durchführung interner Kontrollen sind durch die R+V-interne Leitlinie „Interne Kontrollsysteme (IKS)“ alle Unternehmensbereiche verpflichtet. Die IKS-Leitlinie richtet sich an Mitarbeitende und Führungskräfte. Sie legt die Vorgaben an die risikoorientierte Prüfung der Ablauforganisation, die daran anknüpfende Einrichtung und Dokumentation angemessener Kontrollmaßnahmen fest sowie die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung dieser Risikoeinschätzungen und der Angemessenheit der Kontrollmaßnahmen. Darüber hinaus regelt die IKS-Leitlinie die Durchführung und Dokumentation der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen, den Umgang mit etwaig festgestellten Defiziten sowie die diesbezüglichen Melde- und Berichtswege, insbesondere auch an die Schlüsselfunktionen. Die Kontrollprozesse sind integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation bei der R+V.

Die interne Revision der R+V überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dies geschieht durch unabhängige und objektive Prüfung der vorgelagerten Verteidigungslinien.

Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen und in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Vorgaben und Verfahren. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen

der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die zentrale Compliance-Stelle ist bei der R+V Versicherung AG und dort beim Bereich Konzern-Recht angesiedelt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Compliance-Funktion an die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle nehmen auch Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Rechtsberatung wahr, wobei die Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten sichergestellt wird. Die Mitarbeitenden in den dezentralen Compliance-Stellen sind teilweise auch mit Aufgaben des Risikomanagements oder allgemeiner Rechtsberatung betraut, wobei auch insoweit potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden.

Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion ist die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz. Dort werden die Aktivitäten der zentralen Compliance-Stelle und der dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem Informationsaustausch und Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt, deren Inhabende als Gäste mit Rederecht zu jeder Sitzung geladen werden. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen auch jenseits der Compliance-Konferenz an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen.

Inhabende Person der Compliance-Funktion ist die Leitungsperson des Bereichs Konzern-Recht. Sie berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem bzw. der Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

B.5 Funktion der Internen Revision

§ 30 VAG verpflichtet Versicherungsunternehmen eine Interne Revision einzurichten. Im Rahmen des sogenannten „Three-lines-of-defence-Modells“ nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Die Revisionsfunktion wird durch die Konzern-Revision der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Sie ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion zur Überwachung aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Die Konzern-Revision hat zur Wahrung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter der Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Die Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche

und europäische Normen sowie verschiedene Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständischen deutschen (Deutsches Institut für Interne Revision - DIIR) und internationalen Standards (Institute of Internal Auditors - IIA).

Die Revisionsplanung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich, so auch 2022, im Revisionssystem aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsgebiete, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen (Prüfungsuniversum) darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Anti-FRAUD-Management, die Abwehr strafbarer und arglistiger Angriffe auf das Gesellschaftsvermögen, hat auch in der R+V Gruppe Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema Anti-FRAUD-Management seit mehreren Jahren koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der dem Vorstand vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Vorstand.

Die Gesellschaft hat die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der R+V Gruppe auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert. Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über Mitarbeiter, die in ihrer Funktion als Mitarbeiter der VMF nur dem Inhaber der Schlüsselfunktion VMF als Person unterstellt sind.

Die VMF ist gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen, ohne dass diese gegenseitig weisungsbefugt sind. Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, ist die Durchführung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt.

Zur Abstimmung von gruppenweiten Vorgaben besteht ein gemeinsames Gremium der versicherungsmathematischen Funktionen der R+V Gruppe („VMF-Komitee“). Daneben finden regelmäßig Gespräche mit der Funktion der internen Revision, der Compliance-Funktion sowie der Risikomanagementfunktion statt.

B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich relevant sind nur ein Teil der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“, einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sichergestellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- Prüfungs- und Auswahlphase
- Verhandlung und Vertragsabschluss
- Laufender Vertrag
- Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für die CL wurden keine wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert. Es wurden folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten der CL intern an Gesellschaften der R+V-Gruppe ausgegliedert:

- Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung
- Beschwerdemanagementfunktion
- Rückversicherungsbetreuung
- Funktionsausgliederung Vertrieb
- EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement)
- Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses)
- Vertriebsbezogene Tätigkeiten der Beschwerdemanagementfunktion
- Compliance Funktion

- Interne Revision
- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens
- Gesellschaftsübergreifendes Controlling (einschließlich zentralem Ausgliederungscontrolling für ausgegliederte Schlüsselfunktionen)

Die Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

B.8 Bewertung des Governance-Systems

In der Governance-Leitlinie „Interne Revision“ hat der Vorstand die Konzern-Revision beauftragt, eine Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) durchzuführen. Der Umfang der Überprüfung richtet sich insbesondere nach den Anforderungen der §§ 23 – 32 VAG (auf Gruppenebene jeweils in Verbindung mit § 275 VAG). Die Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) nach § 23 Abs. 2 VAG wurde in 2022 durch die Konzern-Revision vorgenommen. Der Revisionsbericht wurde an alle Vorstände der deutschen Versicherungsgesellschaften der R+V-Gruppe verteilt.

Die Ergebnisse aus der revisionsseitigen Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) ließen auf ein angemessenes und wirksames Governance-System schließen. Aus der zusammenfassenden Bewertung aller Erkenntnisquellen ergab sich für die Revision, dass im geprüften Zeitraum die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens standen.

Die im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG geforderte zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems (inkl. der Konzern-Revision als dessen Bestandteil) erfolgte durch den Vorstand. Der Vorstand kam bei dieser zukunftsgerichteten Gesamtbewertung des Governance-Systems, auch gestützt auf die Prüfungsergebnisse der Revision, zu dem Ergebnis, dass die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens waren.

B.9 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C Risikoprofil

Im Risikoprofil der CL werden die Risiken erfasst, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Ausgangspunkt ist die Identifikation und Dokumentation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle identifizierten Risiken werden im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung anhand quantitativer und qualitativer Kriterien eingeschätzt und als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

Die CL bewertet ihre Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus zwei verschiedenen Stresstestarten zusammen. Es werden makroökonomische Stresstests und hypothetische Stresstests berechnet. Bei den makroökonomischen Stresstests handelt es sich um risikoartenübergreifende Stresstests, in denen mehrere Risikofaktoren und Bewertungsparameter in verschiedenen Risikoarten simultan verändert werden. Die hypothetischen Stresstests hingegen sind sogenannte risikoartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung der CL zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt. Dabei bezeichnet „Brutto“ das SCR vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und „Netto“ das SCR nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

SCR/MCR		
	BRUTTO 2022	NETTO 2022
	in TEuro	in TEuro
Marktrisiko	423.200	15.917
Gegenparteiausfallrisiko	20.473	221
Lebensversicherungstechnisches Risiko	310.728	6.544
Krankenversicherungstechnisches Risiko	159.529	3.182
Diversifikation	-254.418	-5.939
Basissolvenzkapitalanforderung	659.512	19.925
Operationelles Risiko		12.936
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-639.587	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-10.400
Solvenzkapitalanforderung		22.461
Mindestkapitalanforderung		10.108

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die CL ist eine der Kerngesellschaften der R+V mit umfassendem Versorgungsauftrag, fokussiert auf den Maklervertrieb. Die breit diversifizierte Produktpalette umfasst Renten-, Kapitallebens-, Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- sowie Zusatzversicherungen mit besonderen Ausprägungen für Privatkunden (mit/ohne staatliche(r) Förderung (Riester, Rürup), fondsgebundene-, indexbasierte-, Hybrid- und klassische Rentenversicherungen angepasst an die besonderen Anforderungen des Maklervertriebes) und Firmenkunden (Direktversicherungen (Breitengeschäft) und Rückdeckungsversicherungen für Direktzusagen und Unterstützungskasse).

Lebensversicherungstechnisches Risiko

LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
Lebensversicherungstechnisches Risiko	Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Verlustgefahr oder die Gefahr einer sonstigen negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt. (Berufsunfähigkeitsversicherung wird gemäß der Solvency II-Bestimmungen unter Krankenversicherung ausgewiesen).	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus extremen Veränderungen oder außergewöhnlichen Ereignissen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice ergibt.	Wesentlich
Revisionsrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstiegs der zu zahlenden Leistungen aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld oder der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskostenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.	Wesentlich

Sterblichkeitsrisiko

Das Produktportfolio der CL beinhaltet mit Kapitallebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern. Für diese Produkte ist für die CL das Sterblichkeitsrisiko vorhanden. Im Bestand haben diese Produkte gemessen an

der gesamten Versicherungssumme (Bestand ohne Kapitalisierungsprodukte zum 31.12.2022) einen Anteil von ca. 16 %. Das Sterblichkeitsrisiko ist somit wesentlich für die Gesellschaft.

Langlebigkeitsrisiko

Das Produktportfolio der CL beinhaltet mit Rentenversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte, die das Langlebigkeitsrisiko für den Kunden absichern. Für diese Produkte ist für die CL das Langlebigkeitsrisiko vorhanden. Im Bestand haben diese Produkte gemessen an der gesamten Versicherungssumme (Bestand ohne Kapitalisierungsprodukte zum 31.12.2022) einen Anteil von ca. 38 %. Das Langlebigkeitsrisiko ist somit wesentlich für die Gesellschaft.

Stornorisiko

Die Verträge im Bestand der CL sind in der Regel rückkaufsfähig. Stornierungen des Kunden werden neben wirtschaftlichen Zwängen (u.a. Geldmangel, Arbeitslosigkeit) auch aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen mit Vorteil für den Kunden bzw. Nachteil für die Gesellschaft durchgeführt. Je nach Tarifgeneration und Produkt ist das Stornorisiko unterschiedlich hoch vorhanden. Da nahezu der gesamte Bestand betroffen ist, ist das Risiko somit wesentlich für die Gesellschaft.

Lebensversicherungskostenrisiko

Das Kostenrisiko ist wesentlich für die Gesellschaft, da die tatsächlich anfallenden Kosten die kalkulatorisch angenommenen Kosten übersteigen können. Dabei ist jeder Versicherungsvertrag im Bestand relevant.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
Krankenversicherungstechnisches Risiko	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Nicht wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Nicht wesentlich

Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Lebensversicherung

Das Produktportfolio der CL beinhaltet mit Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen Produkte, die das Risiko der Invalidität für den Kunden absichern. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten und Storno festgelegt. Somit sind alle Risiken innerhalb des Krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung (nAd LV) – mit Ausnahme des Revisionsrisikos – vorhanden. Im Bestand haben diese Produkte gemessen an der gesamten Versicherungssumme (Bestand ohne Kapitalisierungsprodukte zum 31.12.2022) einen Anteil von ca. 45 %. Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd LV ist somit insgesamt wesentlich. Hauptrisikotreiber bei dem vt. Risiko Gesundheit nach Art der Leben sind die Risiken Storno und Invalidität.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktuarieller Controllingsysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen.

Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Leistungs- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangrei-

che Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Außerdem werden die Risikokonzentrationen regelmäßig analysiert. Auffälligkeiten werden berichtet.

Risikosensitivitäten / -stresse

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt sind im Lebensversicherungstechnischen Risiko das Stornorisiko, das Kostenrisiko sowie das Langlebighkeitsrisiko und im Krankenversicherungstechnischen Risiko das Stornorisiko bedeutende Risikotreiber. Stornoveränderungen erhöhen je nach Höhe des Rechnungszinses und Kapitalmarktumfeld den Kapitalbedarf. Durch eine höhere Langlebigkeit (d.h. niedrigere Sterblichkeit) verbleiben Verträge, die einen über dem Kapitalmarkt liegenden Rechnungszins haben und somit den Kapitalbedarf erhöhen, länger im Bestand. Für die hypothetischen Stresstests des versicherungstechnischen Risikos werden simultan die Parameter für das Storno- und Sterblichkeitsniveau für alle künftigen Jahre verändert. In den beiden Szenarien wird das Storno erhöht bzw. verringert. Simultan dazu wird eine niedrigere Sterblichkeit zugrunde gelegt. Ein Anstieg der Kosten führt sowohl zu niedrigeren Eigenmitteln als auch zu einem höheren Risikokapital. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend berücksichtigt.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Rückgang Storno) steigt das Lebensversicherungstechnische Risiko um 458 TEuro und das Krankenversicherungstechnische Risiko um 218 TEuro, das SCR insgesamt um 259 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 693 TEuro, die Eigenmittel sinken um 843 TEuro.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Erhöhung Storno) sinkt das Lebensversicherungstechnische Risiko um 134 TEuro, während das Marktrisiko um 122 TEuro steigt. Insgesamt sinkt das SCR um 19 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 712 TEuro. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um 682 TEuro.

Im Ergebnis verändert sich die Risikotragfähigkeit um -20 %- bzw. 4 %- Punkte. Die Risikotragfähigkeit ist auch im Stressfall auf einem ausreichenden Niveau.

Zusätzlich zu den genannten Stresstests wird ein Kostenstress simuliert. In diesem Stresstest erhöhen sich die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten. Im Kostenstress steigt der Kapitalbedarf im Marktrisiko um 168 TEuro, im Lebensversicherungstechnischen Risiko um 429 TEuro und im Krankenversicherungstechnischen Risiko um 127 TEuro an, was sich in einem Anstieg des SCR in Höhe von 309 TEuro zeigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 521 TEuro. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -405 TEuro.

Die Bedeckungsquote sinkt im Stress um 21 %-Punkte, sodass eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch im Kostenstress sichergestellt ist.

BEDECKUNGSQUOTE IM STRESSTEST				
	Vor Stress	Erhöhung Storno	Rückgang Storno	Erhöhung Kosten
31.12.2022				
Bedeckungsquote	1408,8%	1413,0%	1389,0%	1387,9%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden risikoreduzierende oder eigenmittelerhöhende Maßnahmen nicht berücksichtigt. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

MARKTRISIKO			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II- Modulen	Einstufung
Marktrisiko	Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		Wesentlich
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.	Immobilienrisiko	Wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Dabei setzt sich dieser Spread im Allgemeinen aus verschiedenen Komponenten zusammen (z.B. Prämien für potentielle Ausfälle, steuerliche Aspekte und eingeschränkte Liquidität/Fungibilität).	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Wesentlich
Beteiligungsrisiko	Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich aus Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios ergibt.	Aktienrisiko	Wesentlich
Nicht-Erreichen der vereinbarten Bestandsverzinsung (Zinsgarantierisiko)	Das Zinsgarantierisiko bezeichnet das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.	Marktrisiko	Wesentlich

Die CL ist eine mittelgroße Lebensversicherungsgesellschaft der R+V.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikoverminderung und Sicherung der Interessen der Versicherungsnehmer in besonderem Maße Rechnung. Dies führt in der Folge dazu, dass bei der CL alle im Marktrisiko auftretenden Subrisiken in signifikantem Umfang vorhanden sind. Einen besonderen Anlageschwerpunkt bilden Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere.

Bei der CL werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen.

Währungsrisiken aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen und Immobilienrisiken sind für die CL ebenfalls aufgrund der relativen Höhe dieser Investments als wesentlich einzustufen.

Für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann (Zinsgarantierisiko). Aufgrund der langen Vertragsdauern ergibt sich das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des gesamten Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der CL durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die CL Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die CL nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die CL grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der CL dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei der R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Nach § 124 VAG müssen Versicherungsunternehmen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und
- Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

Die R+V hat diese Anforderungen aus dem VAG weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und somit Risikokonzentrationen weitgehend vermeiden werden.

Risikosensitivitäten / -stresse

Für das Marktrisiko werden seitens der CL diverse hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen eines Stresses einer einzelnen Risikoart auf die Risikotragfähigkeit der CL zu analysieren. Diese hypothetischen Stresstests für das Marktrisiko umfassen dabei die Subrisikokategorien Zinsrisiko, Spreadrisiko sowie Aktienrisiko. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Zinsrisiko wird eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve +/- 100 Basispunkte simuliert. Bei diesen Zinsszenarien wird ein Auf- bzw. Abschlag auf die momentane Swapzinskurve vorgenommen.

Durch die Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben sinkt das Marktrisiko um 994 TEuro. Der Rückgang des Risikokapitals für das Marktrisiko resultiert insbesondere aus einem Rückgang des Zinsrisikos um 1.879 TEuro, während der Anstieg des Aktienrisiko um 953 TEuro den Rückgang dämpft. Das SCR sinkt um 638 TEuro, die versicherungstechnischen Rückstellungen um 181.354 TEuro. Die Eigenmittel sinken insgesamt um 11.023 TEuro. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 9 %-Punkte.

Im entgegengesetzten Szenario, Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten, steigt das Marktrisiko um 1.431 TEuro. Die Veränderung des Risikokapitals für das Marktrisiko folgt im Wesentlichen einem Anstieg des Spreadrisikos um 2.796 TEuro. Das SCR steigt um 1.564 TEuro, die versicherungstechnischen Rückstellungen um 213.615 TEuro. Die Eigenmittel steigen insgesamt um 11.363 TEuro. Die Bedeckungsquote sinkt im Stress um 44 %-Punkte.

Das Aktienrisiko wird durch einen weltweiten Aktienkursrückgang gestresst. Durch den simulierten Schock am Aktienmarkt steigt das Marktrisiko um 17.961 TEuro, das Lebensversicherungstechnische Risiko um 8.573 TEuro und das Krankenversicherungstechnische Risiko um 1.065 TEuro. Der Anstieg des Marktrisikos resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Aktienrisikos um 11.321 TEuro und des Spreadrisikos um 5.776 TEuro. Das SCR steigt um 14.858 TEuro, die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 329.010 TEuro. Die Eigenmittel sinken insgesamt um 7.671 TEuro. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 581 %-Punkte.

Für das Spreadrisiko erfolgt die Simulation eines Anstiegs der Creditspreads in den Segmenten Bank und Corporate. Der Creditspread-Stresstest ist dabei als rein aktivseitiger Stresstest konzipiert. Im Ergebnis führen die gestiegenen Creditspreads hauptsächlich zu einem Anstieg des Aktienrisikos um 4.577 TEuro und des Spreadrisikos um 3.038 TEuro. Dies führt insgesamt zu einem Anstieg des Marktrisikos um 6.266 TEuro. Das SCR steigt um 5.529 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 128.638 TEuro, die Eigenmittel um 3.402 TEuro, was die Bedeckungsquote im Stress um 290 %-Punkte sinken lässt.

Bei den oben gezeigten Stresstests des Marktrisikos zeigt die Gesellschaft abhängig vom Stressszenario eine hohe bzw. ausreichende Risikotragfähigkeit.

BEDECKUNGSQUOTE IM STRESSTEST					
	Vor Stress	Zinsanstieg, 100BP	Zinsrückgang, 100 BP	Aktienkurs- rückgang	Spreadanstieg Bank, Corporate
31.12.2022					
Bedeckungsquote	1408,8%	1399,5%	1364,4%	827,3%	1118,3%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden risikoreduzierende oder eigenmittelerhöhende Maßnahmen nicht berücksichtigt. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

RISIKOEXPOSITION			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
Kreditrisiko	Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.		Wesentlich
Ausfallrisiko	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
- Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
- Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
Migrationsrisiko	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines		Wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder	Spreadrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Verwertungsrisiko	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien.		Wesentlich
- Kreditnehmer		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Kreditrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten bzw. Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Gesellschaft weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

Zusätzlich wurde das Gegenparteiausfallrisiko identifiziert. Aufgrund des aktuell sehr volatilen Kapitalmarkts wird dieses Risiko ebenfalls als wesentlich eingestuft

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der

Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nur in sehr geringem Umfang.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die CL zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Risikokonzentrationen

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

Risikosensitivitäten / -stresse

Für das Gegenparteiausfallrisiko der CL ist lediglich die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei (Probability of Default) ein Risikofaktor. Im Gegenparteiausfallrisiko werden jedoch nur OTC Derivate (im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Swaps) betrachtet, deren Bestand aufgrund ihres geringen Volumens als immateriell eingestuft wird. Aus diesem Grund erfolgen keine gesonderten Stresstests für das Gegenparteiausfallrisiko der CL.

Stresstests für das Spreadrisiko, welches gemäß der internen Risikokategorisierung der CL und der Standardformel unter dem Marktrisiko geführt wird, sind entsprechend unter dem Marktrisiko in Kapitel C.2 beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für eine Versicherung bedeutet Liquiditätsrisiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Die mangelnde Fungibilität wird im Spreadrisiko durch entsprechende Aufschläge berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist nicht erforderlich.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität der R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben muss der so genannte „in künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn (EPIFP)“ berechnet werden. Die Größe dient als Nachweis, dass sich durch Gewinne, die erst aus zukünftigen Prämien erzielt werden, keine Liquiditätsprobleme bei der Bedeckung der Kapitalanforderung ergeben. Je kleiner der Wert ausfällt, desto geringer ist das sich daraus ergebende Liquiditätsrisiko. Die Größe sollte

immer gemeinsam mit der Bedeckungsquote betrachtet werden. Eine Aussage über die langfristige Gewinnerwartung lässt sich daraus nicht ableiten.

Bei einem negativen Wert erfolgt aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Anforderung eine Maximierung mit Null.

Die Höhe des EPIFP zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt 848.686 TEuro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird für die CL als wesentlich eingestuft.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken.

Für das operationelle Risiko werden Szenarien identifiziert. Zur Plausibilisierung der Szenarien sowie zur Früherkennung von möglichen negativen Entwicklungen wurden geeignete quantitative oder qualitative Indikatoren entwickelt und dem entsprechenden Szenario zugeordnet. Die Überprüfung der Szenarien findet jährlich statt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst die Gefahr, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Für die CL wurde dieses Risiko aufgrund existierender Investitionen außerhalb Deutschlands identifiziert. Aufgrund der Höhe der Investments ist dieses Risiko als wesentlich einzustufen. Durch die regulatorisch vorgeschriebene Verwendung von Emissionsratings werden Länderrisiken im engeren Sinn implizit in der Risikomessung der Standardformel (im Spread- und Gegenparteiausfallrisiko) berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende Kapitalisierung ist nicht erforderlich.

Modellrisiko

Zur Risikomessung werden verschiedene Modelle eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Modelle entsteht ein Risiko bezüglich der angemessenen Auswahl und Spezifikation (z.B. Unwägbarkeiten in der Parametrisierung). Aufgrund der Identifikation dieses Risikos in verschiedenen Modulen der Standardformel wird das Modellrisiko für die CL als wesentlich eingeschätzt. Das Modellrisiko stellt im Wesentlichen das Meta-Risiko der Modellierung selbst dar. Die Angemessenheitsprüfung und der Validierungsprozess als Teile des ORSA-Prozesses sind Maßnahmen zur Begrenzung des Modellrisikos. Außerdem erfolgt durch die VMF

eine Bestätigung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden. Eine darüberhinausgehende Betrachtung und Quantifizierung des Modellrisikos als eigenständiges Risiko ist demnach nicht erforderlich.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko existiert für die CL. Es ist wesentlich, da es für die Gesellschaft existenziell notwendig ist, auf veränderte Rahmenbedingungen angemessen zu reagieren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko existiert für die CL. Es ist wesentlich, da es für die Gesellschaft existenziell notwendig ist, sich einen guten Ruf gegenüber Kunden, Mitarbeitern/ Bewerbern, Öffentlichkeit/ Medien, Verbundpartnern/ Vertrieb, Aufsicht und Investoren/ Anteilseigner zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des durch neue Medien veränderten Kommunikationsverhaltens und der dadurch erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit von schlechten Unternehmensnachrichten, hat dieses Risiko stark an Bedeutung gewonnen.

Inflationsrisiko

Das Inflations-/ Deflationsrisiko stellt die Sensitivität der Aktiva oder Passiva gegenüber Änderungen in der Inflationsstrukturkurve, insbesondere also gegenüber Inflationserwartungen sowie gegenüber Änderungen in der Volatilität der Inflationserwartungen dar.

Die Inflation/ Deflation geht mit einer Veränderung des nominalen Zinsniveaus einher. Die Folgen eines inflationsbedingten Zinsanstiegs sind höhere Kapitalerträge aus der Neu-/ Wiederanlage sowie stille Lasten (AV) und Abschreibungen (UV) infolge sinkender Marktwerte. Ein deflationsbedingter Zinsrückgang führt zu niedrigeren Kapitalerträgen aus der Neu-/ Wiederanlage, Kapital-/ Zinsausfällen und Aktienkursrückgängen infolge von Bonitätsverschlechterungen sowie zu stillen Reserven infolge steigender Marktwerte. Diese dargestellten Folgen der Inflation/Deflation für die Kapitalanlage werden in den Submodulen des Marktrisikos berücksichtigt und benötigen somit keine separate Betrachtung. Die von einem Inflationsschock induzierte Erhöhung der Betriebskosten für die Vermögensverwaltung fällt gering aus.

Beim versicherungstechnischen Risiko wirkt sich eine mögliche Inflation auf das Kostenrisiko aus. Höhere Kosten verschlechtern das Kostenergebnis und haben somit Auswirkungen auf den Rohüberschuss und das Jahresergebnis. Mögliche höhere Kosten werden im Submodul Kostenrisiko berücksichtigt und benötigen daher keine separate Betrachtung.

Ansteckungsrisiko

Als Bestandteil der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe ist die CL dem Risiko ausgesetzt, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem anderen Gruppenunternehmen auf die CL übergreift. Die CL könnte beispielsweise der finanziellen Schwäche anderer Einheiten der Gruppe ausgesetzt sein, die bedingt sein kann durch Markt-, Reputations- oder operationelles Risiko. Das Ansteckungsrisiko besteht durch

diverse Unternehmensverträge in der R+V Gruppe und wird als wesentlich eingestuft, da es vor allem durch die Ergebnisabführungsverträge zu einem Übergreifen von Risiken kommen kann.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als ‚Nachhaltigkeitsrisiko‘ ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiko) zu verstehen, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Weiter gefasst können Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben.

Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt unterteilen sich in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Auch Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die den Bereichen Soziales und Unternehmensführung zuzuordnen sind, sind im Kontext von Nachhaltigkeitsrisiken zu Berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen kein eigenständiges Risiko dar. Sie werden als Risikotreiber bestehender Risikokategorien verstanden und in diesen berücksichtigt. Da sie als Treiber einen starken Einfluss auf bestehende Risiken haben können, werden Nachhaltigkeitsrisiken als übergreifend wesentlich klassifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche §§ 74-88 VAG). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 74 VAG:

- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.
- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- Ansatz und Bewertung erfolgen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern Konformität zu § 74 VAG nachweisbar ist.
- Ist die Bewertung nach IFRS temporär beziehungsweise permanent nicht konsistent, so ist eine alternative, zu § 74 VAG konsistente Bewertungsmethode anzuwenden.
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind separat zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung anhand direkt oder indirekt beobachtbarer Inputfaktoren, z.B. Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Fehlt es an direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen (z.B. Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der handelsrechtlichen Bewertung der Kapitalanlagen und die nach HGB vorsichtige Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung von Investmentfonds sowie der Ausweis von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht der CL einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Bilanzierung zum Stichtag. Die HGB-Vergleichsspalte beinhaltet die HGB-Werte in der nach Solvency II-Vorgaben umgegliederten Bilanzstruktur.

D.1 Vermögenswerte

Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz der abgegrenzten Abschlusskosten ist unter Solvency II grundsätzlich nicht vorgesehen, da die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Versicherungstechnische Rückstellungen D.2) berücksichtigt werden.

Unter HGB werden in diesem Posten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht getilgten Abschlusskosten mit den Nennwerten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Position kann entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Anzahlungen umfassen. Unter Solvency II können immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 aktiviert werden, sofern der Vermögenswert einzeln veräußert werden kann und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte ein abgeleiteter Wert vorliegt. Andernfalls sind sie mit Null anzusetzen. Zum Stichtag werden in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt.

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte in der HGB-Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wird abgesehen.

Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht. Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Das Konzept von Berechnung und bilanziellem Ausweis der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Die CL geht bei der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zweistufig vor: Die latenten Steuern gemäß IFRS werden in geeigneter Weise in die Solvabilitätsübersicht übernommen und die Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Solvency II mit zusätzlichen latenten Steuern belegt. Bei der Berechnung dieser zusätzlichen latenten Steuern werden die aktiven latenten Steuern auf die Höhe der passiven latenten Steuern begrenzt. Die Bewertungsunterschiede werden mit dem individuellen Unternehmenssteuersatz der CL multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Die Gesellschaft begründet die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern mit einem Überhang der passiven latenten Steuern. Für die Sicherstellung der Werthaltigkeit der errechneten aktiven latenten Steuern ist daher der Zeitpunkt entscheidend, zu dem steuerliche Erträge und Aufwendungen anfallen: Um steuerliche Verlustvorträge nutzen zu können, müssen die Aufwendungen zeitlich grundsätzlich vor den Erträgen anfallen.

Die aktiven latenten Steuern der CL stammen insbesondere aus den folgenden Sondereffekten:

- Latente Steuern auf die Risikomarge
- Zweistufige Berechnung der latenten Steuern

Für die Sondereffekte wurde das Vorliegen der benötigten zeitlichen Abfolge von Erträgen und Aufwendungen nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer wurde u.a. die Werthaltigkeitsanalyse aktiver latenter Steuern überprüft und als angemessen beurteilt.

Unter HGB wurden die latenten Steuern der Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts des §273 Abs. 1 S. 2 nicht bilanziert.

Die CL ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der DZ BANK AG. Unter Anwendung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden die latenten Steuern gemäß Solvency II sowie die resultierende Verlustausgleichsfähigkeit auf Ebene der Organgesellschaft ausgewiesen.

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	3.085
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	34.955	0
Summe	34.955	3.085

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Alle Kapitalanlagen außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Die Zuordnung der Anlagen zu den Kategorien nach Solvency II weicht ggf. von den Eingruppierungen nach HGB ab. Prinzipiell ist eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und HGB gewährleistet.

Grundlegend werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Geschäftsberichtes gemäß den Vorschriften § 54 ff. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) veröffentlicht werden.

Grundlegende Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II bestehen im Hinblick auf die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung.

Die Grundlage für die Zugangs- und Folgebewertung von Anlagen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften bilden die gesetzlichen Vorschriften gemäß § 253 HGB.

Diesen Vorschriften folgend werden Anlagen in Folgeperioden entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu beizulegenden Werten bewertet, wobei die historischen Anschaffungskosten die jeweilige Obergrenze bei der Folgebewertung bilden. Die Erfassung von möglichen Wertminderungen entspricht den Vorschriften § 253 Abs. 3 und 4 HGB. Niedrigere Wertansätze aus der Vergangenheit werden auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben, sofern die Gründe für vorgenommene Wertminderungen nicht mehr existieren.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Diese Position beinhaltet fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude, welche unter Solvency II zum Zeitwert gemäß IAS 40 bewertet werden. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise.

Unter HGB werden Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umfasst alle Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen der CL werden im Wesentlichen die folgenden Bewertungsverfahren eingesetzt. Die relative Gewichtung der eingesetzten Bewertungsverfahren wird jeweils in Klammern angegeben:

- Approximation (0,7 %)
- Net Asset-Value (NAV) (99,3 %)

Da keine Marktpreisnotierungen für Beteiligungen an Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorliegen, werden unter Solvency II die Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Es handelt sich dabei um ein nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Der Wertansatz entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens. Ein dabei vorhandener Überschuss wird mit dem Anteil an der Beteiligung als Zeitwert angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach HGB zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Aktien – nicht notiert

Diese Bilanzposition beinhaltet nicht an einer öffentlichen Börse notierte Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel anteilmäßiger Besitz eines Unternehmens. Beteiligungen werden hiervon ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II erfolgen grundsätzlich mit durch externe Kurslieferanten gemeldeten Rücknahmepreisen.

Für Beteiligungen des Genossenschaftssektors, die als nicht notierte Aktien geführt werden, dient der Anschaffungswert als Approximation für den Zeitwert.

Für den Buchwert der HGB-Bilanz werden Aktien zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Aktien, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlusstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert.

Staats- und Unternehmensanleihen

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert. Dieser ergibt sich für börsennotierte Wertpapiere durch Börsenkurse oder Rücknahmepreise. Für Rententitel ohne regelmäßige Kursversorgung erfolgt die Ermittlung grundsätzlich anhand der Discounted-Cashflow-Methode.

Für den Buchwert der HGB-Bilanz werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem fortgeführten Anschaffungswert, oder bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB mit dem niedrigeren Zeitwert angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestehen, werden gem. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Schuldscheinforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen sowie die übrigen Ausleihungen werden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberechtigungen vorzunehmen sind. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Strukturierte Schuldtitel

Bei einem strukturierten Produkt wird ein derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Nach Solvency II wird unter der Position „Strukturierte Schuldtitel“ der jeweilige Marktwert ausgewiesen, wobei keine Zerlegung dieser Schuldtitel erfolgt.

Die Strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse.

Unter HGB werden bei der R+V Finanzderivate und Strukturierte Schuldtitel nicht in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt.

Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die Forderungen gegenüber Dritten bündeln und tranchieren, in verschiedenen Qualitätsklassen, als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities - ABS).

Unter Solvency II werden die Marktwerte der ABS-Produkte nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei werden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Da grundsätzlich alle Besicherten Wertpapiere der CL dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß HGB als Wert dieser Bilanzposition der jeweilige Anschaffungswert, bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung der Marktwert zum Abschlussstichtag, herangezogen.

Investmentfonds

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller EIOPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und / oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. Die CL hält Aktien-, Renten- sowie Mischfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fonds-Kasse zum Bilanzstichtag verwendet.

Investmentanteile, die gemäß §341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert er-

mittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag oder mit dem höheren Marktwert angesetzt. Bei einem Non-Investmentgrade-Rating des Schuldners wurde der Marktwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Marktwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit 120 % des Marktwertes zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Marktwert, wurde der Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Derivate

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu werden bei börsengehandelten Finanzinstrumenten die aktuellen Börsenschlusskurse herangezogen. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten). Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

Swaps werden anhand des Shifted Libor-Market Modells bewertet, Bewertungsparameter sind Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Vorkäufe / Termingeschäfte werden auf Basis der Discounted Cashflow Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach mark-to-market. Die Marktdatenversorgung für die Ermittlung der Terminkurse des Vorkaufs zum Stichtag erfolgt in SAP über eine Schnittstelle zu verschiedenen Anbietern von Marktdaten. Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer enthaltenen plain vanilla Call Option werden auf Basis validierter Kontrahentenkurse bewertet.

Im Unterschied zu den bilanziellen Richtlinien von Solvency II ist eine gesonderte Bilanzierung von Derivaten mit positiven Marktwerten im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht vorgesehen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Diese Bilanzposition umfasst alle Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne nennenswerte Beschränkung

oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Kassen- oder Geldbestände außerhalb der Kapitalanlage werden in der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt aufgrund des kurzfristigen Charakters mit dem HGB-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen. Einlagen bei Kreditinstituten werden gemäß HGB mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Negative Einlagenzinsen werden saldiert mit Erträgen ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

KAPITALANLAGEN		
	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	67.851	14.060
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	188.082	157.760
Aktien	18.671	13.329
davon Aktien - nicht notiert	18.671	13.329
Anleihen	1.280.119	1.507.430
davon Staatsanleihen	392.645	462.367
davon Unternehmensanleihen	750.744	884.054
davon Strukturierte Schuldtitel	83.670	98.527
davon Besicherte Wertpapiere	53.060	62.482
Investmentfonds	1.279.153	1.424.527
Derivate	31.989	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Summe	2.865.864	3.117.106

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierunter fallen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen. Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Börsenkurs.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Darlehen und Hypotheken

In der Kategorie Darlehen und Hypotheken werden nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, ausgewiesen. Die R+V hat dieser Kategorie Policen- und Hypothekendarlehen zugeordnet.

Policendarlehen umfassen Ausleihungen an Versicherungsnehmer, die über Policen besichert sind. Die Policendarlehen werden unter HGB zu Nominalwerten angesetzt. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem HGB-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen.

Ansatz und Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgen unter Solvency II mit dem grundsätzlich auf Basis von Zinsstrukturkurven ermittelten Zeitwert. Unter HGB werden Hypothekenforderungen mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in Abschnitt D.2 unter „Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“. Dort erfolgt auch der Vergleich mit der Bilanzierung gemäß HGB.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Weiterhin resultiert der Unterschied zur HGB-Bilanz aus der Bilanzierung von Forderungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Nach IFRS (IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen, Forderungen gegenüber Pensionsfonds und Forderungen gegenüber der Unterstützungskasse GmbH.

Im Vergleich dazu werden unter HGB auf der Aktivseite lediglich Rückdeckungsversicherungen und Forderungen an Pensionsfonds (gezahlte Einmalbeiträge für Auslagerungen in früheren Geschäftsjahren) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es werden sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstrom-Rechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bank- und Kassenguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert, die unter keiner anderen Position ausgewiesen werden. Ansatz und Bewertung erfolgen entsprechend dem IFRS-Wert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		
	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.109.941	1.109.941
Darlehen und Hypotheken	24.831	26.203
davon Policendarlehen	2.792	2.903
davon Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	9.031	9.548
davon Sonstige Darlehen und Hypotheken	13.008	13.752
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-2.494	7.394
Lebensversicherungen und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	-2.493	7.394
davon Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	-2.187	7.343
davon Lebensversicherungen	-306	50
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-1	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.796	4.082
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	53.636	49.362
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89.781	89.781
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	13.890	13.890
Summe	1.299.382	1.300.652

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für das Versicherungsgeschäft der CL ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

- Versicherungen mit Überschussbeteiligung
- Sonstige Lebensversicherung
- Index- und Fondsgebundene Versicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

- Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

Im Geschäftsbereich Krankenversicherung nAd Lebensversicherung ist das Geschäft aus Berufsunfähigkeitsversicherungen abgebildet.

Die CL betreibt kein Auslandsgeschäft. Alle Rückstellungen werden in Euro ausgewiesen.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet (§ 75 Abs. 1 VAG).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (§ 75 Abs. 2 VAG). Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und der Risikomarge.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG und die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG angewendet.

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (§ 77 Abs. 3 VAG): Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zah-

lungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte (einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert werden oder nicht) sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsverhalten, wie z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden RfB-Mittel zugeteilt. Die Fortschreibung der RfB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Bruttoreückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

Die Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden laufend an veränderte Anforderungen angepasst und weiterentwickelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB setzen sich aus Beitragsüberträgen, fondgebundenen Versicherungen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Ansammlungsguthaben zusammen.

VT. RÜCKSTELLUNGEN - LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG (NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG)

HGB

Solvency II-Wert

	vt. Rückstellungen	Beste Schätzwert	Risikomarge	Auswirkung der Übergangsmaßnahme	Summe
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.003.020	2.887.367	19.934	-286.971	2.620.331
Sonstige Lebensversicherung	41	25	0	-2	24
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.117.031	1.039.453	4.314	-13.167	1.030.599
Summe Lebensversicherung	4.120.092	3.926.845	24.248	-300.140	3.650.953
Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	205.106	5.762	428	68.049	74.239
Summe Krankenversicherung	205.106	5.762	428	68.049	74.239

Bester Schätzwert der Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Beste Schätzwert der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beträgt 2.887.367 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Mit dem Rückkaufsrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung beträgt 25 TEuro und umfasst Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung. Er setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Mit dem Rückkaufsrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen

Der Beste Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen beträgt 1.039.453 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Dabei werden die Verträge in einen fondsgebundenen Teil während der Aufschubzeit und einen konventionellen Teil während des Rentenbezugs aufgespalten. Verrentete

Fondsguthaben werden in den Zahlungsströmen des Geschäftsbereichs Versicherungen mit Überschussbeteiligung berücksichtigt. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Leistungen aus Beteiligung an Risiko- und sonstigen Überschüssen in der Aufschubzeit werden Risiko- und sonstige Überschüsse für jedes Jahr im Projektionszeitraum ermittelt und unter Einhaltung der Mindestzuführungsverordnung auf Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt.

Im Rentenbezug werden die Leistungen aus Überschussbeteiligung analog der konventionellen Versicherungen im Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung ermittelt.

Zur Bewertung der Optionen wurde ein dynamisches Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung beträgt 5.762 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Kapitalmarktabhängiges Versicherungsnehmerverhalten wurde nicht berücksichtigt.

Vergleich zur HGB-Bilanzierung (Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung)

Die Abweichung zwischen den Rückstellungen nach HGB und Solvency II ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Bewertungsansätze begründet. Bewertungsunterschiede ergeben sich aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Bewertung der Überschussbeteiligung und dem Diskontsatz.

Biometrische Rechnungsgrundlagen sind unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und unter Solvency II auf Basis beobachteter Daten gewählt.

Die HGB-Rückstellungen enthalten die RfB. Der gebundene Teil der RfB ist unter Solvency II im Erwartungswert der garantierten Leistung enthalten. Der ungebundene Teil der RfB ist hingegen nicht Teil der Rückstellungen, sondern wird in die Eigenmittelposition Überschussfonds überführt. Zudem erfolgt eine Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung.

Für die Ermittlung der Deckungsrückstellung nach HGB wird das Minimum aus dem Rechnungszins für die Beitragskalkulation und dem Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) verwendet. Dieses Minimum liegt derzeit in den relevanten Laufzeiten unter dem risikolosen Zins des Besten Schätzwertes. Durch die Zinszusatzrückstellungen unter HGB erhöht sich die Bewertungsdifferenz zum Besten Schätzwert.

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II - KRANKENVERSICHERUNGEN NAD LEBENSVERSICHERUNG UND LEBENSVERSICHERUNG

	HGB-Wert	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro
Lebensversicherung	4.120.092	3.650.953
Bester Schätzwert		3.926.845
Risikomarge		24.248
Auswirkung der Übergangsmaßnahme		-300.140
Fondsgebundene Versicherungen	1.109.941	
Beitragsüberträge	12.040	
Deckungsrückstellungen	2.589.627	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	8.031	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	171.333	
Sonstige vt. Rückstellungen	0	
Ansammlungsguthaben / gutgeschriebene Überschussanteile	229.120	
Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	205.106	74.239
Bester Schätzwert		5.762
Risikomarge		428
Auswirkung der Übergangsmaßnahme		68.049
Beitragsüberträge	1.754	
Deckungsrückstellung	187.083	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10.745	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5.524	

Risikomarge

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei Bestandsübernahme erwartungsgemäß benötigen, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde von der Vereinfachung der Methode 1 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch gemacht: Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb einiger oder sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule.

Die Zeitreihe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Ergebnisse der CL sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

Unter HGB gibt es keine Rückstellungsposition, die der Risikomarge entspricht.

Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Barwert der Zahlungsströme aus Rückversicherungsverträgen zuzüglich der Depotverbindlichkeiten ausgewiesen.

Hierzu werden die erwarteten Rückversicherungsergebnisse mittels aktuarieller Verfahren über den gesamten Projektionszeitraum fortgeschrieben und mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Aufgrund der geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten in den relevanten Bonitätsstufen wird aus Materialitätsgründen auf eine Anpassung der Einforderbaren Beträge um das Gegenparteiausfallrisiko verzichtet.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht vollständig auf der Aktivseite.

Gemessen an den versicherungstechnischen Rückstellungen des Bruttogeschäfts ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

EINFORDERBARE BETRÄGE		
	HGB-vt. Rückstellungen	SII-Einford. Beträge
	in TEuro	in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	50	-306
Sonstige Lebensversicherung	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	-1
Krankenversicherung	7.343	-2.187
Summe	7.394	-2.494

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns (Expected Profit included in Future Premiums – EPIFP) ist aufgrund der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen, die in die Berechnung eingehen, mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen von internen und externen Prüfungen werden sämtliche Annahmen und Methoden auf Angemessenheit untersucht, so dass die bestehenden Unsicherheiten als kontrollierbar eingestuft werden können. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen angestellt, um ein Verständnis der Wirkungsweise der Annahmen zu erlangen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Festlegung der Annahmen einfließen zu lassen.

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und des EPIFP ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Nicht-ökonomische Annahmen

Die Herleitung der Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung umfasst Annahmen zur Biometrie (Sterblichkeit und Invalidität), Kosten und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern (Storno und die Ausübung vertraglicher Optionen wie beispielsweise das Kapitalwahlrecht, Zuzahlungen und Dynamikerhöhungen). Diese Annahmen werden entweder auf Basis historischer Beobachtungen hergeleitet oder beruhen auf Expertenschätzungen. Das tatsächliche Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig und unterliegt daher einer Schätzunsicherheit.

Ökonomische Annahmen

Bei der Berechnung des Wertes der Optionen und Garantien werden Kapitalmarktszenarien verwendet, die mit den am Finanzmarkt beobachtbaren Preisen in Einklang stehen (Marktkonsistenz). Zur Erzeugung der Kapitalmarktszenarien wird ein ökonomischer Szenariogenerator genutzt, dessen Kalibrierung für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum erfolgt und somit ein Prognoserisiko enthält.

Managementregeln

Die entsprechenden Parameter im Modell dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements realistisch abzubilden und sind mit dem Management abgestimmt. Da die Entscheidungen des Managements letztlich von den Rahmenbedingungen und der jeweiligen konkreten Situation abhängen und zudem ermessensabhängig sind, bildet eine modellhafte Implementierung immer nur eine begrenzte Auswahl an Handlungsoptionen ab. Daher besteht auch für die Festlegung der Managementregeln eine Unsicherheit.

Unter die Managementregeln mit den größten Ergebnisauswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen insbesondere:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen
- Steuerung der Gewinn- und Verlustrechnung
- Annahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung

Methoden

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Näherungslösungen im Modell genutzt:

- Die Abbildung des Versichertenbestandes im Modell erfolgt im Wesentlichen bis auf einzelne Teilbestände einzelvertraglich. Der Modellierungsgrad wird regelmäßig überprüft und kontinuierlich ausgebaut. Die Auswirkungen von Teilbeständen, die über eine Näherungslösung modelliert werden, ist gering.
- Die Methode zur Berechnung der Risikomarge kann gemäß den regulatorischen Vorgaben nach einem vereinfachten Ansatz erfolgen. Für die Berechnung wird die beste Vereinfachungsmethode genutzt, welche eine Fortschreibung der Solvenzkapitalanforderungen nach jeweils geeigneten Risikotreibern vorsieht. Da es sich um keine exakte Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen handelt, unterliegt der Wert einer Unsicherheit.

Anwendung von Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die CL wendet nach Genehmigung durch die BaFin die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Die Volatilitätsanpassung ist eine Maßnahme für Anbieter von Versicherungen mit langfristigen Garantien und in ihrer Wirkung zeitlich nicht beschränkt. Sie dient dazu Spreadausweitungen auszugleichen, die sich zwar in der Solvenzbetrachtung auswirken, de facto jedoch für das Versicherungsunternehmen keine Belastung darstellen, weil es sich lediglich um vorübergehende Marktpreisschwankungen handelt. Dadurch soll prozyklisches Verhalten von Versicherungsunternehmen in Krisensituationen verhindert werden. Die Volatilitätsanpassung wird zu jedem Berechnungsstichtag anhand der aktuellen Spreads ermittelt und unterliegt daher Schwankungen.

AUSWIRKUNGEN DER VOLATILITÄTSANPASSUNG

	Mit Volatilitätsanpassung	Ohne Volatilitätsanpassung	Auswirkung der Volatilitätsanpassung
	TEuro	TEuro	TEuro
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.725.192	3.722.905	2.287
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	22.461	23.921	-1.460
Mindestkapitalanforderung (MCR)	10.108	10.764	-657
Gesamteigenmittel	316.432	318.593	-2.160
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	316.432	318.593	-2.160
Bedeckungsquote SCR	1409%	1332%	77%
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	316.432	318.593	-2.160
Bedeckungsquote MCR	3131%	2960%	171%

Die CL wendet die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Die Übergangsmaßnahme ist zeitlich bis zum 31.12.2031 begrenzt und soll den Unternehmen den Übergang von Solvabilität I zu Solvency II erleichtern. Das Rückstellungstransitional berechnet sich aus der Differenz der Rückstellungen gemäß Solvabilität II und HGB und verringert sich in jedem Jahr des Übergangszeitraums um 1/16. Die Höhe des im ersten Jahr des Übergangszeitraums ansetzbaren Abzugs wurde zum 01.01.2016 unter Berücksichtigung der Begrenzung gemäß § 352 Abs. 4 VAG bestimmt. Im Jahr 2022 sank der abzugsfähige Anteil des Rückstellungstransitionals auf 10/16.

AUSWIRKUNGEN DER ÜBERGANGSMAßNAHME

	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme	Auswirkung der Übergangsmaßnahme
	TEuro	TEuro	TEuro
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.725.192	3.957.284	-232.092
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	22.461	33.741	-11.280
Mindestkapitalanforderung (MCR)	10.108	15.184	-5.076
Gesamteigenmittel	316.432	157.792	158.641
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	316.432	139.336	177.096
Bedeckungsquote SCR	1409%	413%	996%
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	316.432	134.275	182.157
Bedeckungsquote MCR	3131%	884%	2246%

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst unter anderem Rückstellungen, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen. Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz. Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung sind auf die nach IAS 19 bewerteten Rückstellungen, sowie auf die nach IFRS nicht anzusetzenden Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Kapitalanlagebereich zurückzuführen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II entspricht den Vorschriften der IFRS. Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde. Der Rechnungszins orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industriefinanzierungen von Emittenten bester Bonität gelten. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 253 Abs. 1 HGB inkl. Einmalbeiträgen aus Auslagerungen an Pensionsfonds aus früheren Geschäftsjahren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB kommt nicht zur Anwendung).

Der Unterschied zur HGB-Bilanz resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen nach IFRS und HGB.

Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

Derivate

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	491	500
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.434	404
Depotverbindlichkeiten	4.086	4.086
Latente Steuerschulden	84.889	0
Derivate	27.449	1.826
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.967	29.008
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.183	6.496
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.505
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	78	78
Summe	158.576	43.902

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen der CL im Überblick dar.

SOLVENCY II-BEWERTUNGSHIERACHIE

Bewertungslevel

	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Ver- mögenswerte und Ver- bindl.	nicht am Markt be- obachtbare Bewertungs- parameter
	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
Aktien			
davon Aktien - nicht notiert			X
Anleihen			
davon Staatsanleihen	X	X	X
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Strukturierte Schuldtitel		X	
davon Besicherte Wertpapiere			X
Investmentfonds	X	X	X
Derivate		X	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X	X	X
Darlehen und Hypotheken			X
Sonstige Vermögenswerte		X	X
Passiva			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	
Sonstige Verbindlichkeiten			X

Für weitere Informationen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, siehe die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte), bzw. D.3 (sonstige Verbindlichkeiten).

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Vorstands der CL. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Zielsetzung des Kapitalmanagementplans liegt darin, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen der CL zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- geplante Kapitalemissionen
- die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit
- die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Bewertung von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und MCR (Tiering)
- die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie
- die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans ergibt sich aus dem Geschäftsplanungshorizont der CL.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses.

Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

Gesamteigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrages der eigenen Aktien, nicht-anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen.

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag werden alle Basiseigenmittel der CL gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert.

BASISEIGENMITTEL				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
2022	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.807	10.807	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	11.850	11.850	0	0
Überschussfonds	101.704	101.704	0	0
Ausgleichsrücklage	192.071	192.071	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	316.432	316.432	0	0
2021	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.807	10.807	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	11.850	11.850	0	0
Überschussfonds	130.176	130.176	0	0
Ausgleichsrücklage	183.872	183.872	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	336.705	336.705	0	0

Die Basiseigenmittel der CL setzen sich zum Stichtag aus 10.807 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB – enthalten in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ – in Höhe von 11.850 TEuro, dem Überschussfonds in Höhe von 101.704 TEuro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 192.071 TEuro zusammen. Latente Netto-Steueransprüche liegen zum Stichtag nicht vor (die passiven latenten Steuern übersteigen die aktiven latenten Steuern).

Die Gesellschaft weist aktive latente Steuern in Höhe von 34.955 TEuro aus.

Das Grundkapital wird als solches bezeichnet, sofern zum einen die Aktien direkt vom Unternehmen ausgegeben werden und zum anderen die Aktien, im Falle der Insolvenz, einen Anspruch des Inhabers auf das Restvermögen der Gesellschaft verkörpern. Das Grundkapital der CL ist in 19.413 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt.

Der Überschussfonds zählt nach § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier 1-Eigenmitteln. Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ermittelt. Dabei setzt sich die nicht festgelegte RfB aus der Summe der freien RfB und des Schlussüberschussanteils zusammen.

Der Rückgang der Eigenmittel ist vor allem auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Jahresverlauf zurückzuführen, insbesondere auf Bewertungsveränderungen der Kapitalanlagen in Folge des Zinsanstiegs

und der Credit Spread- sowie Aktienkursentwicklungen und die gestiegene Inflation. Darüber hinaus reduzierte das reguläre Abschmelzen des Rückstellungstransitionals die Eigenmittel.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

AUSGLEICHSRÜCKLAGE			
	HGB-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	29.085	29.085	-
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	-
Bewertungsunterschiede	-	162.985	-
Anlagen	3.117.106	-251.242	2.865.864
Sonstige Vermögenswerte	1.303.737	-4.356	1.299.382
Vt. Rückstellungen	4.189.947	464.754	3.725.192
Überschussfonds / freie RfB	135.252	33.548	101.704
Sonstige Verbindlichkeiten	43.902	-29.785	73.687
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-49.934	49.934
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-	0	-
Ausgleichsrücklage		192.071	

Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 29.085 TEuro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (-251.242 TEuro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (464.754 TEuro). Weiterhin liegen latente Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von 49.934 TEuro vor, welche unter HGB nicht angesetzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Ausgleichsrücklage um 4 % verändert.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind neben der Eigenmitteltüte, das heißt der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden. Da zum Stichtag die Eigenmittelbestandteile vollständig als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert werden, kommen die quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung des SCR und MCR nicht zum Tragen.

ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
2022	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	316.432	316.432	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	316.432	316.432	0	0
2021	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	336.705	336.705	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	336.705	336.705	0	0

Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Die Unterschiede zum HGB-Eigenkapital umfassen zum Stichtag im Wesentlichen den Überschussfonds (101.704 TEuro) und die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (162.985 TEuro). Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

Insgesamt ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 316.432 TEuro.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5% über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet.

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei bei der CL folgende Risiken berücksichtigt werden:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten

Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum BSCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) berücksichtigt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden, außer für das Gegenparteiausfallrisiko und das Stornorisiko, keine vereinfachten Berechnungen verwendet. Im Gegenparteiausfallrisiko wird zwischen zwei Typen unterschieden: Derivate, Sichteinlagen und Rückversicherungsverträge werden in einem ratingbasierten Ansatz als Typ-1-Exponierungen behandelt, für Hypothekendarlehen und Außenstände wird als Typ-2-Exponierungen eine vereinfachte Berechnung verwendet. Die jeweiligen Risikobeiträge werden mit einem Varianz-Kovarianz-Ansatz zum SCR des Moduls aggregiert. Im Stornorisiko als Subrisikomodul des lebensversicherungstechnischen bzw. des krankenversicherungstechnischen Risikos werden die einzelnen Kapitalanforderungen vereinfacht auf Basis von Vertragsgruppen berechnet.

Das BSCR beträgt zum Stichtag 659.512 TEuro. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt 254.418 TEuro. Das SCR der CL setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in Höhe von 12.936 TEuro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 639.587 TEuro sowie der latenten Steuern (die ausschließlich aus der Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten resultiert) 10.400 TEuro und beträgt somit 22.461 TEuro. Das MCR liegt bei 10.108 TEuro, dies entspricht 45 % des SCR-Wertes. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

SCR / MCR		
	BRUTTO 2022	NETTO 2022
	in TEuro	in TEuro
Marktrisiko	423.200	15.917
Gegenparteiausfallrisiko	20.473	221
Lebensversicherungstechnisches Risiko	310.728	6.544
Krankenversicherungstechnisches Risiko	159.529	3.182
Diversifikation	-254.418	-5.939
Basissolvenzkapitalanforderung	659.512	19.925
Operationelles Risiko		12.936
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-639.587	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-10.400
Solvenzkapitalanforderung		22.461
Mindestkapitalanforderung		10.108

Das Marktrisiko nimmt mit 423.200 TEuro die größte Risikoposition der CL ein, gefolgt vom Lebensversicherungstechnischen Risiko mit 310.728 TEuro und dem Krankenversicherungstechnischen Risiko mit 159.529 TEuro.

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 1.409 %, die des MCR bei 3.131 %.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei der CL nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie MCR vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis (I/IV)

a.G.	auf Gegenseitigkeit	bzgl.	bezüglich
A.o. Abschreibungen	Außerordentliche Abschreibungen	bzw.	beziehungsweise
ABS	Asset-Backed-Securities	CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz	ca.	circa
abzgl.	abzüglich	CAA	Commissariat aux Assurances
AG	Aktiengesellschaft	CCNL	Contratto collettivo nazionale di lavoro
AktG	Aktiengesetz	CDL	Condor-Dienstleistungs GmbH
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung	CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management	CMS	Constant Maturity Swaps
Art.	Artikel	CPF	CHEMIE Pensionsfonds AG
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	CRA	Credit Rating Agency
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	CRM	Customer Relationship Management
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung	CVA	Credit Valuation Adjustment
ATZ	Altersteilzeit	d.h.	das heißt
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
BÄK	Bundesärztekammer	DB	Direktionsbetrieb
bAV	betriebliche Altersvorsorge	DBO	Defined Benefit Obligation
BCM	Business Continuity Management	DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
BKK	Betriebskrankenkasse	DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
bKV	betriebliche Krankenversicherung	DQ	Data Quality
BLU	Bestandssystem Leben Unfall	DVO	Durchführungsverordnung
BoS	Board of Supervisors	DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
BP	Basispunkte	e.V.	eingetragener Verein
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement (Basissolvenzkapitalanforderung)	EBA	European Banking Authority
BSM	Branchensimulationsmodell	EbAV	Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung
bspw.	beispielsweise	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung	EFSF	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BUC	Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie	eG	Eingetragene Genossenschaft
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	ehem.	ehemalige
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken	Einford.	Einforderbar

Abkürzungsverzeichnis (II/IV)

EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	i.R.	in Ruhestand
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	IAS	International Accounting Standards
ERB	eigene Risikobeurteilung	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ESG	Environment, Social, Governance	IDD	Insurance Distribution Directive
ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus	IDV	Individuelle Datenverarbeitung
etc.	et cetera	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
EU	Europäische Union	IFRS	International Financial Reporting Standards
EUR	Euro	IIA	Institute of Internal Auditors
EVT	Ertragsschadenversicherung Tier	IK	Investitionskommission
EWR	Europäische Wirtschaftsraum	IKS	Internes Kontrollsystem
EWU	Europäische Währungsunion	inkl.	Inklusive
EZB	Europäische Zentralbank	IRKS	Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung
FD	Filialdirektion	ISRK	Interne Schadenregulierungskosten
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung	IVASS	Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni
Fondsgeb.	Fondsgebunden	KA	KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	Kfz	Kraftfahrzeug
GA	Generalagentur	KL	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles	KS	KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	KTV	Kautionsversicherung
ggf.	gegebenenfalls	KV	Krankenversicherung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	KWG	Kreditwesengesetz
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte	LA	Lenkungsausschuss
grds.	grundsätzlich	LAN	Local Area Network
GwG	Geldwäschegesetz	lfd.	laufend
HGB	Handelsgesetzbuch	LÜB	Leistungen aus Überschussbeteiligung
HRB	Handelsregister Abteilung B	LV	Lebensversicherung
HUR	Haftpflcht-Unfallrenten	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
HZV	Haftpflcht-Zusatzversicherung	MaGO	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
i.L.	in Liquidation	MARS	Maklerabrechnungssystem

Abkürzungsverzeichnis (III/IV)

MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Mgm.	Management	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Mio	Million	RMF	Risikomanagementfunktion
NAA	Nicht alltägliche Anlagen	RSA	Risk-Self-Assessment
nAd	nach Art der	RSR	Regular Supervisory Report (Regelmäßiger Aufsichtlicher Bericht)
NAT	Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten	RV	Rückversicherung
NAV	Net-Asset Value	RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG
NPP	Neue-Produkte-Prozess	RVD	R+V Direktversicherung AG
NPS	Net Promoter Score	RVK	R+V Krankenversicherung AG
Nr.	Nummer	RVL	R+V Lebensversicherung AG
o.ä.	oder ähnliches	RVLaG	R+V Lebensversicherung a.G.
OFS	Other Financial Sector	RVV	R+V Versicherung AG
OPK	Omnikanal- und Produktkommission	RZ	Rechenzentrum
OpRisk	Operationelles Risiko	RZV	Risikozusatzversicherung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	S&P	Standard and Poor's
OSN	Overall Solvency Needs (Gesamtsolvabilitätsbedarf)	S.	Seite
OTC	Over-the-counter	S.p.A.	Società per azioni
pAV	private Altersvorsorge	SaaS	Software as a Service
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme	saG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
PF	R+V Pensionsfonds AG	SAS	Secure Access Services
PG	Patentgesetz	SBK	Sicherheits- und BCM-Konferenz
PK	R+V Pensionskasse AG	SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
PKV	Private Krankenversicherung	SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
PMP	Produkt-Management-Prozess	SII	Solvency II
PSG	Pflegestärkungsgesetz	sog.	sogenannte
PVaG	R+V Pensionsversicherung a.G.	SPOF	Single Point of Failure
QPPM	Quasi Peak Programme Meter	SPV	Soziale Pflegeversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates	SRK	Schadenregulierungskosten
R4/2011	BaFin Rundschreiben 4/2011	SV	Schadenversicherung
RAS	Remote Access Services	SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats

Abkürzungsverzeichnis (IV/IV)

TEuro	Tausend Euro	ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
u.a.	unter anderem	Verbindl.	Verbindlichkeiten
Überschussf.	Überschussfonds	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr	VT	Versicherungstechnik
UFR	Ultimate Forward Rate	Vt.	Versicherungstechnisch
üG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft	VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
U-Kasse	Unterstützungskasse	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
USA	Vereinigte Staaten von Amerika	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
USD	US-Dollar	VVS	Vertriebsverwaltungssystem
usw.	und so weiter	WertV	Wertermittlungsverordnung
UZV	Unfallzusatzversicherung	WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit	WLAN	Wireless Local Area Network
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz	z.B.	zum Beispiel
VaR	Value at Risk	ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen
VD	Vertriebsdirektion		

